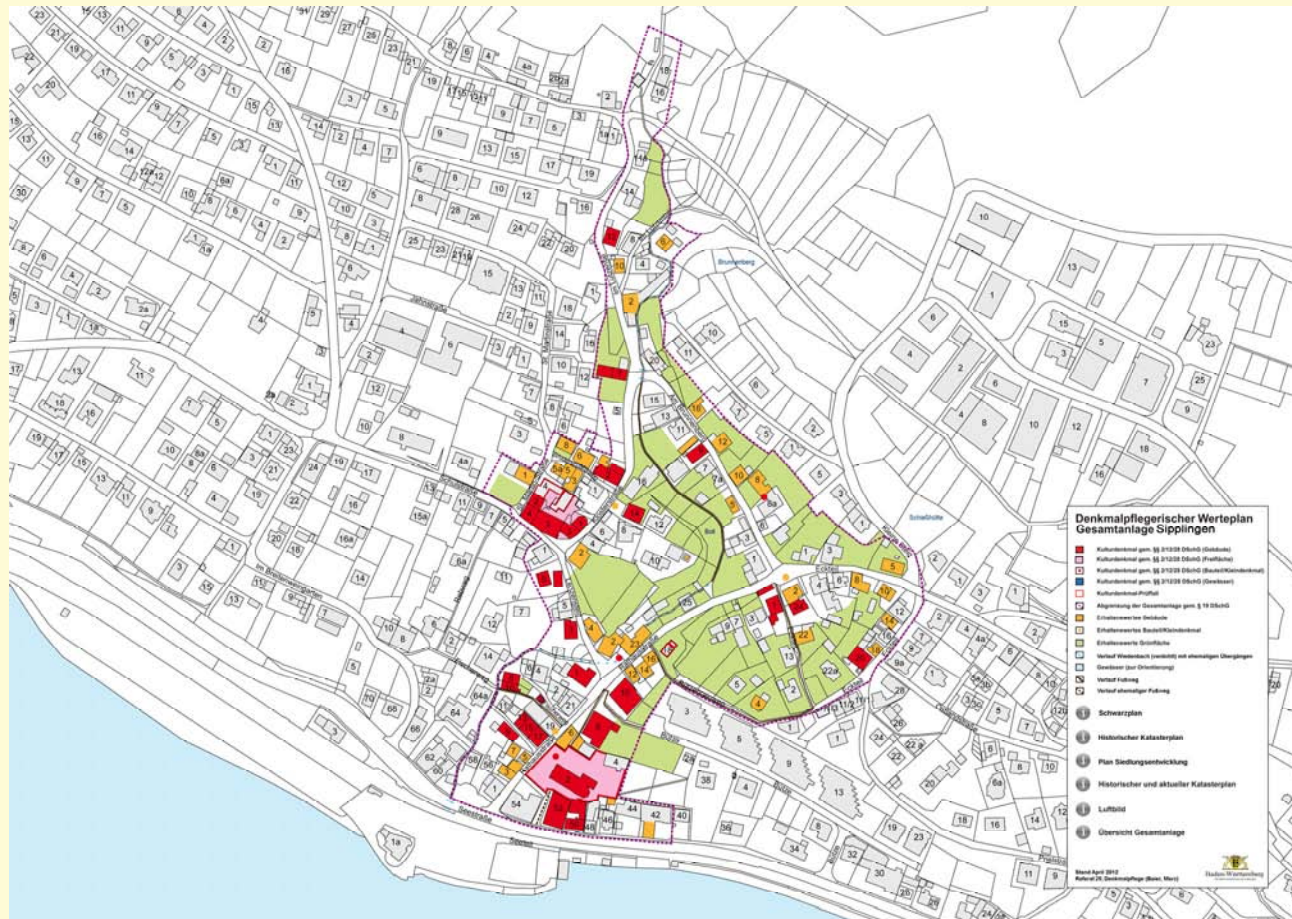


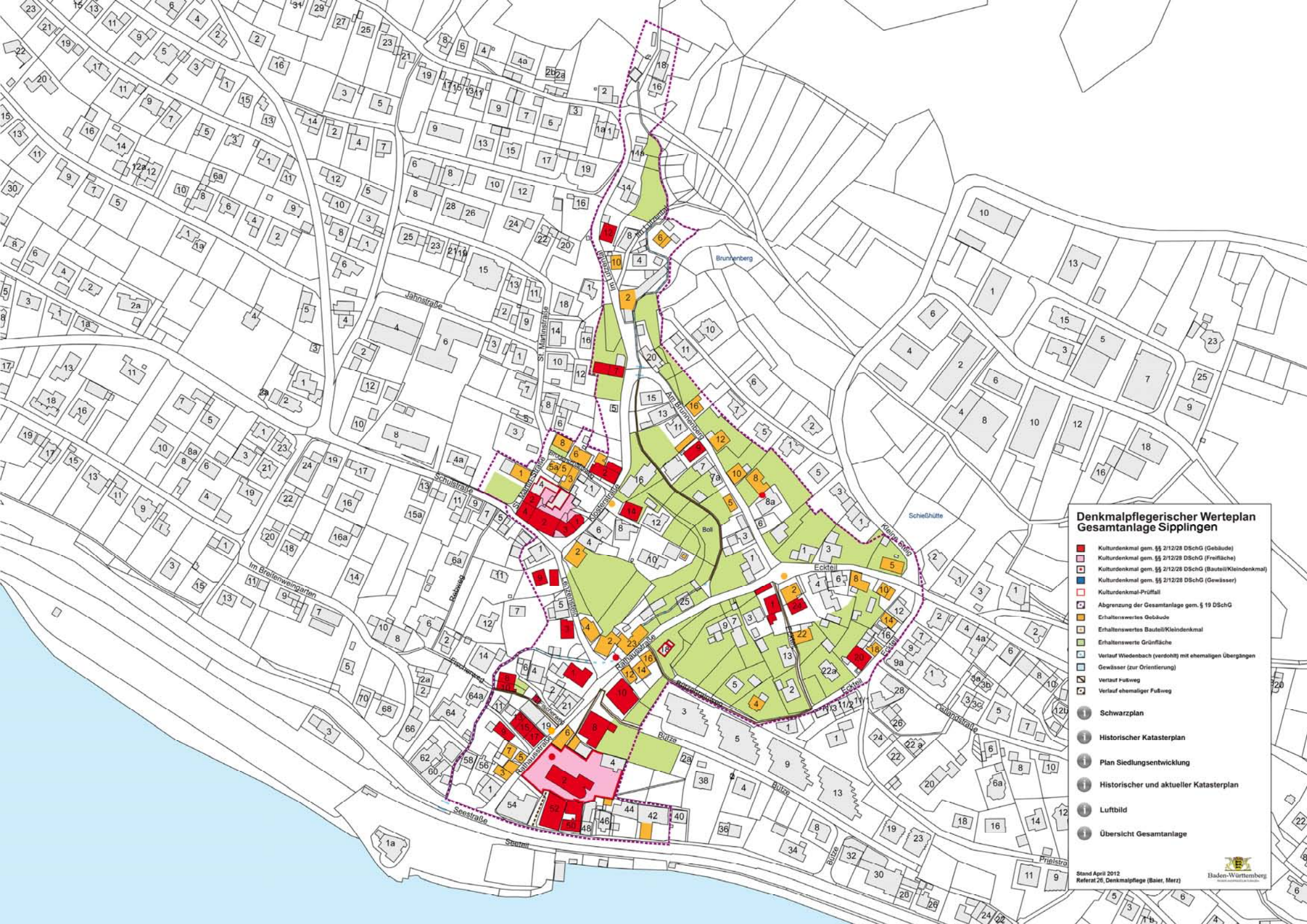
Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Sipplingen



Auftraggeber: Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 – Denkmalpflege
 Bearbeiterin: Alexandra Baier, transform - Bamberg, Okt. 2011- April 2012



Baden-Württemberg

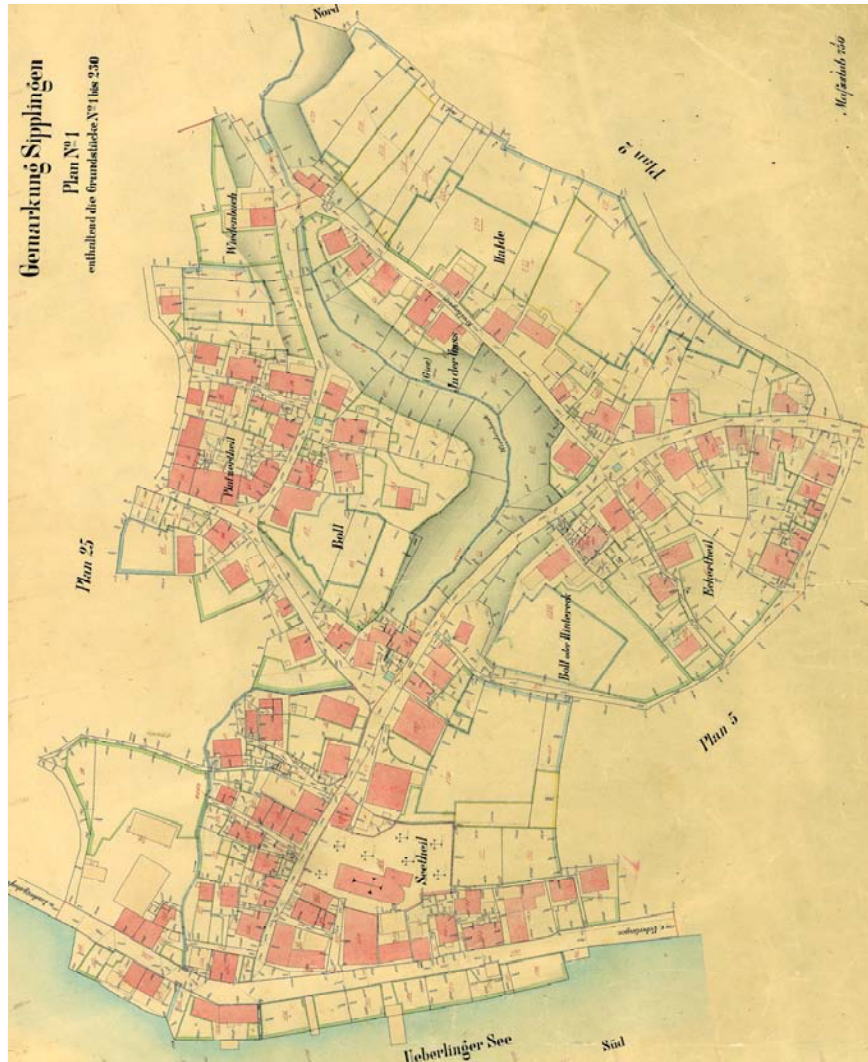


Denkmalpflegerischer Werteplan Gesamtanlage Sipplingen

- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Gebäude)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Freifläche)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Bauteil/Kleindenkmal)
- Kulturdenkmal gem. §§ 2/12/28 DSchG (Gewässer)
- Kulturdenkmal-Prüffall
- Abgrenzung der Gesamtanlage gem. § 19 DSchG
- Erhaltenswertes Gebäude
- Erhaltenswertes Bau teil/Kleindenkmal
- Erhaltenswerte Grünfläche
- Verlauf Wiedenbach (verodht) mit ehemaligen Übergängen
- Gewässer (zur Orientierung)
- Verlauf Fußweg
- Verlauf ehemaliger Fußweg

- Schwarzplan
- Historischer Katasterplan
- Plan Siedlungsentwicklung
- Historischer und aktueller Katasterplan
- Luftbild
- Übersicht Gesamtanlage

GEMARKUNGSATLAS AUS DEM JAHR 1878

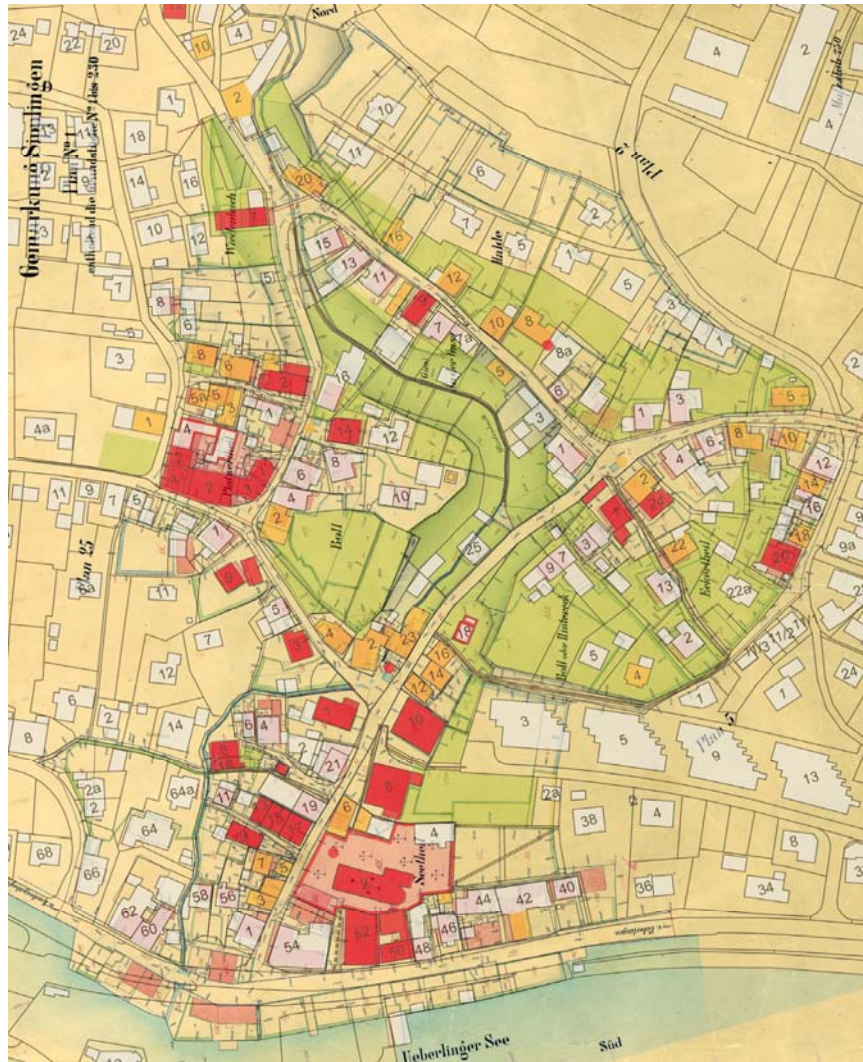


DENKMALPFLEGERISCHER WERTEPLAN GESAMTANLAGE SIPLINGEN

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 - Denkmalpflege
24.04.2012, Alexandra Baier – transform, Bamberg



GEMARKUNGSATLAS IN ÜBERLAGERUNG MIT DENKMALPFLEGERISCHEM WERTEPLAN



DENKMALPFLEGERISCHER WERTEPLAN GESAMTANLAGE SIPPLINGEN

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 - Denkmalpflege
24.04.2012, Alexandra Baier – transform, Bamberg



LUFTBILD VON SÜDOSTEN, AUGUST 2009



**DENKMALPFLEGERISCHER WERTEPLAN
GESAMTANLAGE SIPPLINGEN**

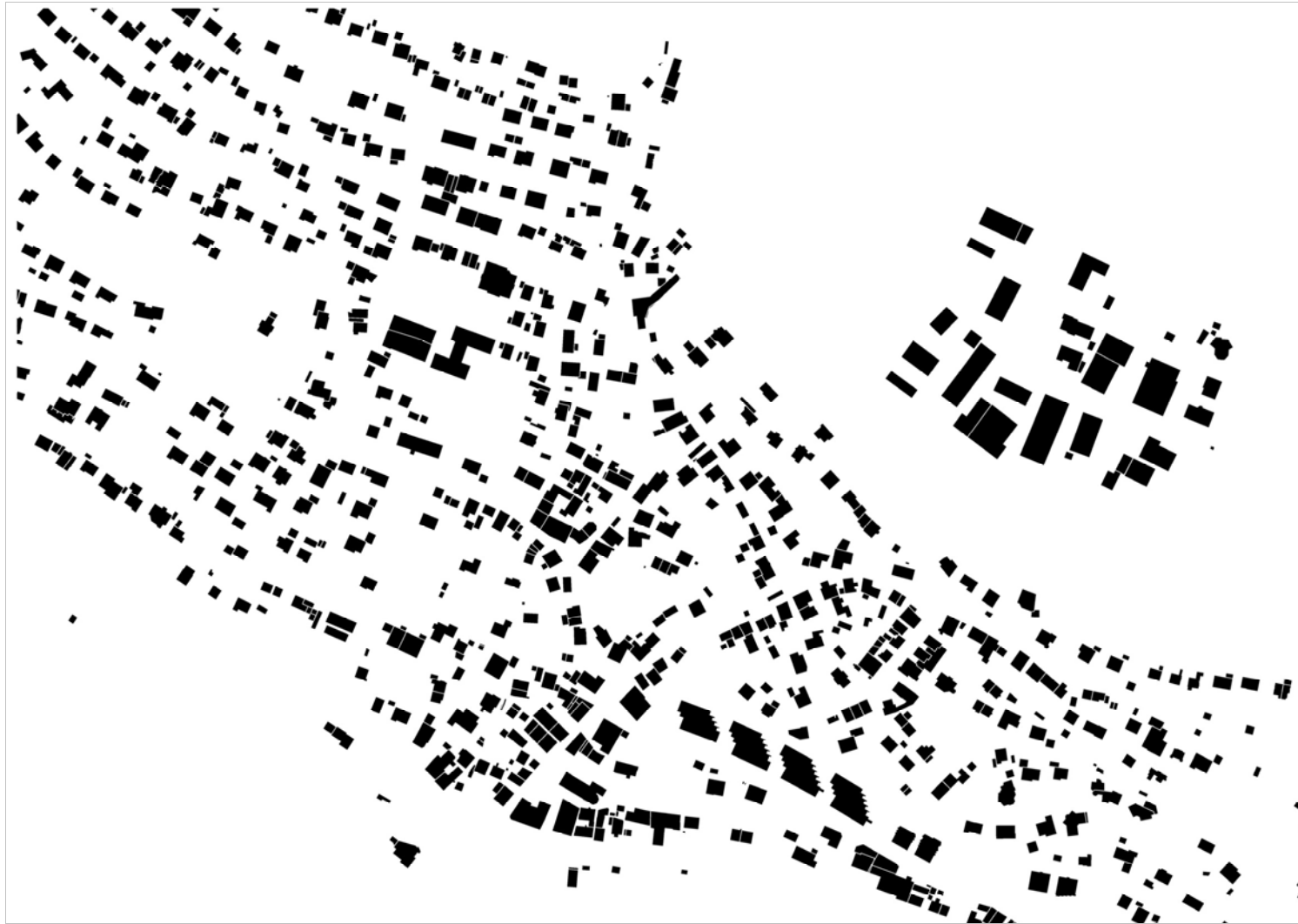
Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 - Denkmalpflege
24.04.2012, Alexandra Baier – transform, Bamberg



SIEDLUNGSENTWICKLUNG



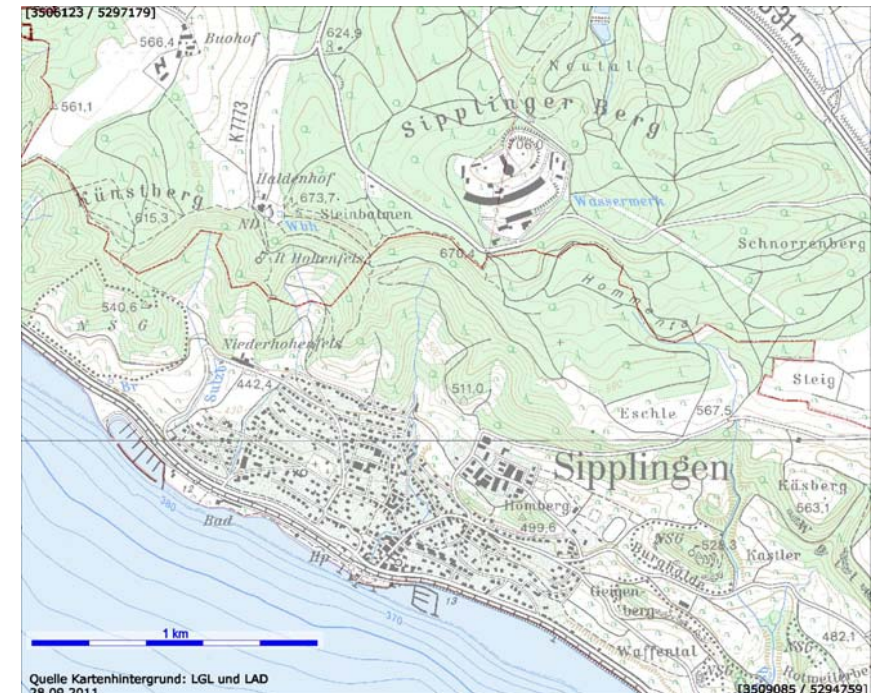
SCHWARZPLAN



Das ehemalige Fischerdorf Sipplingen, am Nordufer des Überlinger-Sees gelegen, wird erstmals 1155 erwähnt. Im hohen Mittelalter zur 1465 österreichisch gewordenen Landgrafschaft Nellenburg gehörend war Sipplingen Kameralort des Oberamtes Stockach. Das Dorf dehnte sich vom Unterdorf ausgehend vor allem zwischen dem 14. und 17. Jh. parallel zum Wiedenbachtal in Richtung Norden aus. Neben der auf einer Hangterrasse thronenden Pfarrkirche St. Martin und Georg zählen das am westlichen Ortsrand liegende ehem. Frauenkloster St. Ulrich und das mächtige Rathaus von 1669 am Dorfplatz zu den markanten Sonderbauten. Außerdem gibt es eine Vielzahl von historischen Weinbauernhäusern des 18./19. Jh., womit Sipplingen mit seiner wertvollen historisch-weinbäuerlich geprägten Bebauung eines der am besten überlieferten Dörfer am Bodensee darstellt.

Naturraum und Lage (1/2)

Sipplingen liegt naturräumlich im östlichen Hegau, einer Landschaft, die im Osten durch moränenbedeckte Molasserücken und im Nordwesten Richtung Hegaualb durch markant auftretende Vulkankegel charakterisiert wird. Geologisch gesehen, bestehen die östlichen Höhenrücken aus den sedimentierten Sanden der Meeres- und Süßwassermolasse, die durch die eiszeitlichen Vorgänge zu Berg- und Hügelketten strukturiert wurden und speziell zum Bodensee hin durch bewaldete Steilhänge mit stark eingetieften Tobeln charakterisiert sind. Das Holz der hier auftretenden Buchen-, Fichten- und Eichenbäume ist als wichtigstes Baumaterial an den historischen Gebäuden wieder zu finden. Der vor allem für die Sockelbereiche als Baumaterial verwendete Sandstein kam jedoch aus anderen Regionen und wurde dazu mittels Lastschiffe nach Sipplingen transportiert, etwa aus dem schweizerischen Rohrschach.



Topographische Karte 1:25.000

Naturraum und Lage (2/2)

Während sich der Altort von Siplingen direkt am Bodenseeufer sowie beiderseits des Wiedenbach-Tobels hangaufwärts erstreckt, steigt die örtliche Gemarkung um über 300 Höhenmeter bis zum Massiv des Siplinger Berges auf 706 Meter über NN an. Die Höhenlage ausnutzend hat man dort die Pumpwerke und Aufbereitungsanlagen der Bodensee-Wasserversorgung errichtet.

Eine auf der Höhe wohl bereits seit vorrömischer Zeit verlaufenden Straße verband Siplingen zwar mit seinen Nachbarorten, doch bis zum Bau der Seeuferstraße (1848) und den Anschluss an die Bodensee-Gürtelbahn (1895) lag Siplingen abgeschirmt durch die Steilhänge und Felspartien des Siplinger Berges weitgehend isoliert. Als problematisch empfand man dies lange Zeit nicht, denn seit jeher fungierte der See als Hauptverkehrs- und Transportweg, über den man vor allem den vor Ort produzierten Wein verschiffte, aber auch die notwendigen Güter importierte. Seit dem frühen 19. Jh. löste der Obstbau als Sonderkultur den Weinbau sukzessive ab. 1834 waren aber immerhin noch 110 Bürger im Weinbau auf rund 50 Hektar Flächen tätig, was sich bis heute auch in der Bebauungsstruktur des Dorfes mit ihren typischen gestelzten Weinbauernhäusern abzeichnet.



Obstbauern am Bahnhof an der Seestraße, vor 1957 (Quelle: Lohrer)

Ortsbaugeschichte (1/5)

Schon ab dem 4. Jahrtausend v. Chr. ließen sich am Nordufer des Überlinger Sees Menschen nieder. Hiervon zeugen insgesamt rund 20 archäologisch fassbare Pfahlbausiedlungen, darunter auch eine in der Flachwasserzone des Osthafens von Siplingen. Eine Siedlungskontinuität zwischen der Siplinger Pfahlbausiedlung und der frühmittelalterlichen Dorfsiedlung am Festland ist jedoch nicht nachgewiesen. Das Martinspatrozinium der Pfarrkirche sowie die Endung des Ortsnamens auf „-ingen“ legen vielmehr auf eine "Neugründung" zwischen dem 6. und 8. Jh. n. Chr. nahe. Erstmals urkundlich erwähnt wird das Dorf 1155, als die Grenzen des Bistums Konstanz durch Kaiser Friedrich I. festgelegt wurden und dabei auch die "ecclesia zu Sipelingen" als bischöflicher Besitz genannt wurde.

Es wird angenommen, dass Siplingen aus einer weilerartigen Fischer-siedlung am Ufergelände des Sees hervorgegangen ist. Dementsprechend dürfte der älteste Ortskern im Unterdorf, im Bereich um die nachmalige Pfarrkirche, zu lokalisiert sein. Bis zum 14. Jh. verdichtete sich der Ort dann zu einem haufendorfartigen Gebilde, das sich wiederum bis ins 17. Jh. straßendorfartig entlang der beidseits des Tobels führende Wege weiter in Richtung Nordosten und Nordwesten ausdehnte. Das Siedlungswachstum stieß bereits im 17. Jh. durch die beengten und teils unwegsamen topographischen Verhältnisse, aber auch durch die Ansiedlung umgebenden wertvollen Rebflächen an seine Grenzen. Das Ortswachstum vollzog sich in Form einer Nachverdichtung bis in die Mitte des 20. Jh. und bis auf wenige Ausnahmen innerhalb des historischen Dorfetters, wie auch der Vergleich der beiden ältesten Karten zeigt, der der Geometrischen Mappa von 1729/30 mit dem Gemarkungsatlas von 1878. Erst mit Errichtung der Uferstraße und der Bodenseegürtelbahn sowie dem Rückgang des Weinbaus setzte ein Strukturwandel ein. Nach 1950 kam es infolge der Neuausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten östlich und westlich des Altorts zu einer sprunghaften Zunahme der Siedlungsflächen, womit



Geometrische Mappa (Flurkarte) von 1729/30

Ortsbaugeschichte (2/5)

sich der alte Weinbauort Siplingen schließlich zu einem reinen Wohn- und Ferienort wandelte.

Neben der Pfarrei Siplingen, die über ein beträchtliches Vermögen am Ort verfügte, ist als größter Grundherr spätestens seit dem 12. Jh. die Herrschaft von Hohenfels nachgewiesen. Beide setzten für die Ansiedlung des Ortes wichtige Impulse. Während die Burg Hohenfels (später Alt-Hohenfels) im Nordwesten in Spornlage zu Füßen des Siplinger Berges thronte, wurde Neu-Hohenfels nach Teilung der Herrschaft Hohenfels (1441) rund 10 km nördlich von Siplingen erbaut. Knapp 1,5 km östlich von Alt-Hohenfels gab es auf dem steil aufsteigenden Molassebergkegel eine weitere Burg im Gewann Burghalde. Die auch als Hüneburg bezeichnete Anlage wird mit dem erstmals 1171 genannten Reichenauer Ministerialengeschlecht der Herren von Hüneberg in Verbindung gebracht. Sowohl von Alt-Hohenfels als von der Hüneburg zeugen heute noch Ruinen, während man anstelle der Burg Neu-Hohenfels im 16. Jh. das in der gleichnamigen Gemeinde liegende Schloss Hohenfels erbaute. Außer reichen Grundbesitz im Hegau und im Linzgau hatte die Herrschaft Hohenfels auch Besitzungen im Dorf Siplingen, darunter einen Kelhof (bischöflicher Lehnhof), der als Verwaltungs-, Versammlungs- und Gerichtsort gleichermaßen diente. Bereits um 1294 verkaufte Burkhard von Hohenfels diesen Kelhof zusammen mit den übrigen bischöflichen Lehngütern an das Spital Konstanz. Dieses errichtete darauf hin an seiner Stelle einen eigenen Spitalhof, den Vorgängerbau des heute noch bestehenden Staffelgiebelhauses von 1601 (Seestraße 52). Die an den alten Kelhof gebundene Niedergerichtsbarkeit wurde durch Kaiser Friedrich III. in Form einer Schenkung dem Spital erst 1478 übertragen. Träger der hohen Gerichtsbarkeit waren bis 1422 die Grafen von Nellenburg; später die Herren von Tengen.



Blick von der alten Uferpromenade in Richtung Pfarrkirche und den ehem. Konstanzer Spitalhof mit Staffelgiebel, 1. Hälfte 20. Jh. (Quelle: Bildindex)

Ortsbaugeschichte (3/5)

Im Jahre 1465 ging die Grafschaft von Tengen samt der Hochgerichtsbarkeit durch Verkauf an das Haus Habsburg, wodurch das nellenburgische Oberamt Stockach zur eigentlichen Rechtsprechenden Institution wurde.

Sipplingen zog als bedeutende Weinbaugemeinde gerade im 14. und 15. Jh. zahlreiche neue kirchliche und adelige Grundherrn in den Ort, die hier allesamt Weinbau betrieben und sich auch in Form repräsentativer Ansitze nach Außen hin darstellten (siehe Karte Sondergebäude). Neben dem Spital Konstanz war das Domkapitel Konstanz reich begütert; Ende des 15. Jh. zudem das Spital Überlingen, das als neuer Besitzer der Herrschaft Alt-Hohenfels (ab 1479) ebenfalls erweiterte Recht am Ort innehatte. Weitere begüterte geistliche Grundherrn waren das Reichskloster Salem und die Deutschordenskommende Mainau, welche 1506 in den Besitz der Herrschaft Neu-Hohenfels gelangte. Als das Spital Konstanz seine Besitzungen im Jahr 1577 an Erzherzog Ferdinand II. von Österreich (1529-1595) verkaufte und Sipplingen damit zum nellenburgischen Kameralort wurde, konnte der Einfluss der zahlreichen Grundherren erstmals eingedämmt werden. Fortan unterstand der Ort der Landeshoheit Vorderösterreichs, das als Träger der Niedergerichtsbarkeit gleichzeitig auch neuer Dorfherr war. Ausdruck des Erstarkens der Bürgerschaft sind der Erlass einer Dorfordnung (1579), die Verleihung eines Wappens (14.12.1582) mit aufrecht stehendem Löwen, Rebstock und Rebmesser sowie der Bau des Rathauses (1669). Zu diesem Neubau kam es aber erst 1669 im Zuge des Wiederaufbaus des Dorfes, das im Jahr 1634 brandgeschätzt und bis auf wenige Häuser zerstört worden war. Das heute noch bestehende Rathaus mit großem Lagerkeller umfasste bis zu Beginn des 20. Jh. zwei Schulstuben. Finanziert wurde der Bau durch den Verkauf der alten Ratsbehauung, die sich *unden am See* befand.



Gemarkungsatlas von 1878 mit Sondergebäuden
(Quelle: Ortschronik, Grafik: Baier/Merz)

- A Ehemaliger Salemer Klosterhof
- B Gasthaus „Zur Krone“
- C Ehemaliger Konstanzer Spitalhof
- D Ehemalige Liebfrauenkaplanei, später Gasthaus „Zum guten Glas“
- E Katholische Pfarrkirche St. Martin und Georg
- F Ehemaliger Überlinger Spitalhof
- G Ehemaliges Mainauer Amtshaus
- H Rathaus mit Schule (bis 1910)
- I Ehemalige St. Johann-Kaplanei
- J Ehemaliges Franziskanerinnen-Kloster St. Ulrich
- K Sogenanntes Bruderschaftshaus
- L Zweites Bruderschaftshaus

Ortsbaugeschichte (4/5)

Mit dem Bau des Rathauses dehnte sich das Geschehen vermehrt auf den Kreuzungsbereich Rathausstraße-Lenzensteig aus; in Nachbarschaft des Rathauses liegen das Kaplaneihaus St. Johannes (Lenzensteig 1) und das Mainauer Amtshaus (Rathausstraße 8). Nordwestlich und nordöstlich des Unterdorfes kam es im Verlauf des 16. und frühen 17. Jh. zur Ansiedlung von weiteren geistlichen Einrichtungen, die zugleich Keimzellen der jüngeren Ortsentwicklung waren. Eine davon ist das ehemalige Franziskanerinnenkloster St. Ulrich, das im frühen 17. Jh. unter Einbeziehung älterer Bausubstanz im Gewann *Platzerteil* erbaut wurde und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft sich das zeitgleich errichtet und ebenfalls heute noch bestehende Haus der Maria-Coronata-Bruderschaft (Bruderschaftsweg 2-4) befindet. Ebenfalls als Bruderschaftshaus bezeichnet wird das imposante Fachwerkhaus im Viertel *Eckteil*. Seine Nutzung als mildtätige Einrichtung ist trotz des Namens nicht eindeutig überliefert, wenngleich bei dem um 1600 errichteten Fachwerkhaus mit großem Torkelraum sicherlich von einer ehemaligen Sondernutzung ausgegangen werden kann.

Mit dem Alten Reich endete für Sipplingen die österreichische Epoche. Der 1805 zunächst württembergische Ort wurde 1810 dem Großherzogtum Baden zugeteilt. Zur Gemeinde Sipplingen kamen später noch der Weiler Süßenmühle und die Einzelsiedlungen Niederhohenfels, Rosenberg, Schallenberg sowie Sippang hinzu. Im Verlauf des 19. und 20. Jh. gab es Innerorts eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen. Eine davon war die Anlage von vier Brunnen, wofür Anfang des 19. Jh. die zahlreichen Quellen gefasst wurden und somit jedes Viertel über eine öffentliche Wasserstelle verfügte. Die Brunnen behielten bis weit ins 20. Jh. hinein eine wichtige (soziale) Funktion für die Bewohner, selbst nachdem 1896 die Häuser im Unterdorf und 1906 die Häuser im Oberdorf eigene Wasseranschlüsse erhielten.

Die öffentlichen Wege und Straßen wurden zwischen 1952-1964 ausgebaut und befestigt. Sie waren vormals bestenfalls so breit wie ein Ochsenkarren und wegen des steilen Geländes stellenweise kaum befahrbar. Vor allem der besseren Erschließung wegen kam es in den 1970er Jahren zudem zur Aufschüttung des charakteristischen Tobels, der das Dorf von Norden kommend bis auf Höhe Rathaus bislang teilte und stellenweise bis zu 10 Meter tiefe Gräben ausbildete. Mit der gleichzeitigen Verdohlung des darin verlaufenden Wiedenbachs entstanden nicht nur der Rathausplatz in seiner heutigen Ausdehnung, sondern auch die Fußwegverbindung über den "Boll", einer begrüneten, einst von den Gräben umschlossen und steil ansteigenden Erhebung in der Dorfmitte.



Die Rathausstraße auf Höhe Mainauer Amtshaus, um 1950 (Quelle: Lohrer)

Ortsbaugeschichte (5/5)

Die Überlagerung des Gemarkungsatlas mit dem heutigen Kataster (siehe Kartenteil) zeigt, dass es zwischen 1878 und heute innerhalb des historischen Ortsetzers des Weiteren zu punktuellen Veränderungen in der Bauungs- und Parzellenstruktur kam. Der südliche Ortseingang, Höhe Seestraße, war hier besonders betroffen. Die Veränderungen nahmen ihren Ausgang schon im 19. Jh. mit dem Bau der Uferstraße und der Bodensee-Gürtelbahn. Für erstere wurde ein großes, unmittelbar am Eingang der Rathausstraße liegendes Anwesen abgebrochen und die Restfläche in den 1970er Jahren mit der heutigen Fußgängerunterführung überplant. 1913 zerstörte ein Quartiersbrand drei weitere Gebäude, u.a. zwei unmittelbar an die südliche Kirchhofmauer angebaute Wohnhäuser. Mit der Verlegung des ebenfalls hier liegenden alten Zugangs zum Kirchhofes an die Rathausstraße und der Erweiterung des Gasthauses Krone im Jahr 1974 änderte sich die Gestalt dieses alten Siedlungskernbereiches schließlich nachhaltig.

Auch der außerhalb der Gesamtanlage sich erstreckende Uferbereich erfuhr bis in jüngste Zeit gravierende Eingriffe und Umgestaltungen, zuletzt in Form der Wassertreppe sowie des neuen Bootsanlegesteges. Ein unmittelbar am See, jenseits der Seestraße und der Eisenbahntrasse liegende Einzelanwesen mit großem Schuppen wurde nach 1955 im Zuge des Ausbaus der Uferpromenade abgebrochen (siehe Foto unten).



Alter Zugang zum Kirchhof; um 1930; rechts der ehem. Konstanzer Spitalhof, (Quelle: Lohrer)



Alter Uferbereich, im Hintergrund der Gasthof Krone, 1955 (Quelle: Lohrer)

Ortsgestalt (1/5)

Das Altdorf vor seiner sprunghaften Siedlungsausdehnung ab der Mitte des 20. Jahrhunderts steigt über mehrere natürliche Hangterrassen von einer schmalen Uferleiste aus (406 m über NN) bis auf etwa 500 m über NN an. Im Hintergrund erstrecken sich die sanften, bewaldeten Ausläufer des Sipplinger Berges, auf denen einst Weinbau betrieben wurde. Die Ortssilhouette und die Dachlandschaft Siplingens werden bis heute von dem hohen Turm der Pfarrkirche (13. Jh.) mit seinem spitzen Helm von 1904 dominiert. Daneben heben sich weitere, überwiegend im Unterdorf konzentrierte Sondergebäude in Kubatur und Dachform (Walmdach) deutlich von der überwiegend kleinbäuerlichen Bebauungsstruktur (Satteldach) ab. Trotz nachträglicher Überformungen verfügen die Gebäude in der Regel über einen hohen Überlieferungsgrad und damit über eine hohe Authentizität, was sich letztlich auch in der großen Zahl von Kulturdenkmälern und erhaltenswerten Gebäuden niederschlägt (siehe Karte Denkmalpflegerischer Wertepplan). Die erhaltenswerten Gebäude stammen überwiegend aus dem 18./19. Jahrhundert, doch auch einige jüngere Gebäude gehören zu dieser Kategorie. Sie wurden in den 1950er und 1960er Jahren teils anstelle bestehender Bauten errichtet und knüpfen in Bauweise und Gestalt eng die lokalen Bautradition an, so dass sie sich harmonisch in das Gesamtbild des Dorfes einfügen.

Der Ortsgrundriss von Siplingen, wie er sich im Gemarkungsatlas von 1878 darstellt, zeigt eine hoch verdichtete, haufendorfartige Struktur. Sie entwickelte sich entsprechend der spezifischen topographischen, herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und spiegelt damit die differenzierte Siedlungsgeschichte Siplingens während des Mittelalters und der frühen Neuzeit wider. Innerhalb des Parzellegefüges kann klar zwischen der kleinteiligen Bebauung der Weinbauern und den Gebäuden mit Sondernutzung unterschieden werden.



Gesamtansicht von Südosten, um 1958 (Quelle: Lohrer)



Schrägensicht von SW, um 1927 (Quelle: Lohrer)

Ortsgestalt (2/5)

Die historische Bebauungs- und Parzellenstruktur Siplingens kann als unregelmäßig bezeichnet werden. Neben der bis weit ins 19. Jh. üblichen Siedlungsnachverdichtung waren u.a. die topographischen Vorgaben hierfür ausschlaggebend. Diese und der Grundstückszuschnitt als solcher bestimmten letztlich auch die Gebäudestellung zum Straßenraum.

Als Leitlinie der Bebauung ist die heutige Rathausstraße anzusprechen, die von der Seestraße aus in einem leichten Bogen nach Nordenosten hin ansteigt. Von der Rathausstraße zweigen in nordwestliche Richtung der Lenzensteig und die Straße Am Brunnenberg ab. Der Ringschluss beider Straßen erfolgt durch die Klosterstraße, die sich am nördlichsten Punkt des "Boll" mit den beiden Straßen Am Brunnenberg und Im Lutzental kreuzt und von wo letztere steil in das gleichnamige Tal ansteigt. Daneben zeigt der historische Ortsgrundriss von Siplingen eine Reihe von Fußwegverbindungen. Sie gehen fast ausschließlich von der Rathausstraße ab und haben meist eine reine Erschließungsfunktion (u.a. südlicher Abschnitt Eckteil, Bützenrainweg, Fußweg über den Boll, Fischergasse).

Wegen des stark ansteigenden Geländes verfügen beinahe alle Gebäude im Ort über massiv gemauerte Sockel- bzw. Kellergeschosse, die häufig über rundbogige Kellerzugänge von der Straße aus zugänglich sind. Sie erfüllten oft mehrere Funktionen, vom Lagerraum über den Torkelraum bis hin zum Kleintierstall. Dieser bei Weinbauern weit verbreitete Haustypus des gestelzten Einhauses besitzt über dem beschriebenen Ökonomiebereich in der Regel ein in Fachwerk aufgesetztes Wohngeschoss mit meist flachrechteckigen Fenstern und hölzernen Läden. Die Erschließung erfolgte bei den älteren Typen (17./18. Jh.) über die Giebelseite (z.B. Eckteil 24; Rathausstraße 18), bei den jüngeren (z.B. Eckteil 8) fast ausschließlich über die Traufseite.

Die Hofstellen der mit mehr Grundbesitz ausgestatteten Bauernanwesen umfassten neben dem Wohnhaus oft ein zusätzliches, freistehendes Nebengebäude (z.B. Eckteil 1; Klosterstraße 7). Die Hauptgebäude sind oft in Sichtfachwerk errichtet und insgesamt mit mehr Baudetails versehen (Inschriften, Dachform, Portale, Hausfiguren). Zu den ältesten Profangebäuden am Ort zählen die (gestelzten) Weinbauernhäuser Rathausstraße 9 sowie Fischerweg 8 und 10, deren Kerne jeweils noch ins Spätmittelalter datieren.

Die am Gemarkungsatlas von 1878 ausgewiesenen Viertel (*Teile*) sind bis heute im Ortsbild und in der Ortsstruktur greifbar. Im Süden der Gesamtanlage liegt das sog. *Seeteil*, das sich flächenmäßig weitgehend mit dem Unterdorf deckt. Es ist gleichzeitig als Siedlungskernbereich des nachmaligen Dorfes anzusprechen, das sich bis ins 17. Jh. nach Nordosten und Nordwesten hin ausdehnte bzw. sich bis Mitte des 20. Jh. nach Innen verdichtete. Charakterisiert ist das Quartier durch seine kleinstädtischen Strukturen, die sich aus dem Nebeneinander hochwertiger Sondergebäude und ehemaliger Weinbauernhäuser des 16. -19. Jh., die enge Gebäudestellung und die insgesamt gleichmäßige Reihung entlang Rathausstraße und Seestraße ergeben. Viele der Grundstücke wurden im 18./19. Jh. zudem in zweiter Reihe bebaut, was vor allem an der Rathausstraße neue Stichgassen entstehen ließ. Eine davon ist der Fischerweg, der über den alten Dorfetter hinausführend den ehemaligen Salemer Klosterhof (Im Breiten Weingarten 8-10) mit dem Dorfkern verbindet.

Ortsgestalt (3/5)

Innerhalb des *Seeteils* kommt der Pfarrkirche St. Martin und St. Georg (Rathausstraße 2) besondere Bedeutung zu, bildete sie doch seit dem frühen Mittelalter das geistliche - und wegen ihres markanten erhöhten Standortes auch das städtebauliche Zentrum der Ansiedlung. Der älteste Teil der heutigen Pfarrkirche ist der aus dem 13. Jh. stammende Turm mit neugotischem Helm, während das Langhaus Mitte des 16. Jh. neu errichtet wurde. Südlich des Kirchhofes, und teilweise unmittelbar an diesen angrenzend, liegen der ehem. Konstanzer Spitalhof mit Treppengiebel von 1601 (Seestraße 52, anstelle des alten Kelhofs) sowie dessen "Konkurrenzbau", der Überlinger Spitalhof (Rathausstraße 13-17) mit großem Torkelraum und repräsentativem Fachwerkaufsatz von 1719. Der nördliche Bereich des *Seeteils* wird eindeutig von der "Baugruppe" Rathaus (Rathausstraße 10, 17. Jh.), ehem. Mainauer Amtshaus (Rathausstraße 8, mit spätmittelalterlichem Kern) und ehem. St. Johann-Kaplanei (Lenzensteig 1, 17. Jh. und jünger) beherrscht. Daneben wird der Rathausplatz von einer Reihe von erhaltenswerten Gebäuden räumlich gefasst, darunter die giebelständigen und fachwerksichtigen Bauernhäuser Lenzensteig 2 und 4 bzw. Rathausstraße 23, die durch den Marienbrunnen mit barocker Brunnerfigur (Kleindenkmal) besonders akzentuiert werden; nordöstlich davon liegt die aus Kleinbauernhäusern gebildete und wohl aus Grundstücksteilungen hervorgegangene erhaltenswerte Gebäudegruppe Rathausstraße 12, 14, 16 (und 18). Diese am Rathausplatz liegenden und erhaltenswerten Gebäude markieren zusammen die nördliche Grenze des Haufendorfes, von dem die den einstigen Tobel folgenden und von begrünten Hängen eingefassten Straßenzüge Lenzensteig und Rathausstraße in die höher gelegenen, verstärkt im 16. und 17. Jh. besiedelten Viertel *Eckteil*, *Hintereck* und *Platzerteil* führen. Die Bebauungs- und Parzellenstruktur ist hier insgesamt lockerer und trägt straßendorfartige Züge. Zudem ergeben sich wegen der Höhenlage markante Blickzüge in die Landschaft.



Rathausplatz gegen Nordosten mit Marienbrunnen und erhaltenswerter Baugruppe (Quelle: Baier, 2011)

Ortsgestalt (4/5)

Im Kreuzungsbereich Eckteil, Am Brunnenberg und Rathausstraße gibt es eine Konzentration von Kulturdenkmalen und erhaltenswerten Gebäuden, darunter das Wohnstallhaus Eckteil 24 (17. Jh.) und das spätbarocke Bauerngehöft Rathausstraße 1 (18. Jh.). Östlich der Leitlinie Rathausstraße erstrecken sich die Viertel *Eckteil* und *Hintereck*, die zusammen einen Halbkreis ausbilden. Erschlossen werden sie durch die Wege Eckteil und Bützenrainweg, entlang denen sich die überwiegend aus dem 18./19. Jh. stammenden erhaltenswerten Kleinbauernhäusern um einen begrünten, innenhofartigen Bereich gruppieren. Diese Fläche scheint ursprünglich zu dem sog. Bruderschaftshaus (Eckteil 20, Kulturdenkmal) gehört zu haben, handelt sich bei dem um 1600 errichteten, dreigeschossigen Fachwerkhaus mit markanter Ostfassade und hohem Torkelraum doch um das älteste überlieferte Gebäude des Viertels. Diese bäuerlichen Strukturen setzen sich entlang der Straße Am Brunnenberg fort. Die aus dem 18./19. Jh. stammende Bebauung besteht gerade hangseitig aus einer Reihe erhaltenswerter, gestelzter Einhäuser, neben dem Kulturdenkmal Am Brunnenberg 9, mit hohem Speicherdach und original erhaltener Aufzugsvorrichtung. Sämtliche Gebäude verfügen über großzügige Gartengrundstücke, die sich wiederum positiv auf das Straßenbild auswirken. Die gegen Süden, gegen den "Boll" orientierten Hausgärten grenzen unmittelbar an den Fußweg an. Dieser bildet gleichzeitig die kürzeste und bequemste Verbindung zwischen dem *Lutzental* und der Dorfmitte (Rathaus). Das im Nordwesten liegende *Lutzental*, das bereits außerhalb des historischen Dorfes liegt, wurde abgesehen von der Klause *in den Erlen* (Gewann Nonenebene) verstärkt im 19./20. Jh. besiedelt, wobei wegen des steilen, unwegsamen Geländes die Siedlungsfläche hier stark begrenzt ist. Teile des Lutzentals sind zudem als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die ältesten Gebäude liegen hier traufseitig an der in einem leichten Schwung verlaufenden und steil ansteigenden, gleichnamigen Straße.

Die nach Süden hin orientierten Giebelseiten der Häuser erzeugen eine charakteristische Giebelstaffelung. Außer dem Kulturdenkmal Im Lutzental 12 (Bauernhaus, 1. H. 18. Jh.) gibt es drei erhaltenswerte Gebäude, die Kleinbauernhäuser Im Lutzental 6 und 10 sowie das Gasthaus zur Linde (Nr. 2).



*Eckteil 8, typisches Siplinger Weinbauernhaus
(Quelle: Baier, 2011)*

Ortsgestalt (5/5)

Den Übergang zwischen dem Lutzental und den Vierteln *Platzerteil* und *Boll* markiert das spätbarocke Bauernhaus Klosterstraße 7 (Kulturdenkmal), dessen Giebelseite mit Hausfigur des hl. Nepomuk einen Hinweis auf den einstigen Wiedenbach-Übergang gibt.

Südlich davon, im nordwestlichen Abschnitt der mittleren Hangterrasse erstreckt sich das Viertel *Platzerteil*. Dominiert wird es bis heute vom ehem. Franziskanerinnenkloster St. Ulrich, welches aus der *Klaue in den Erlen* hervorging. In Folge zahlreicher Brände wurde das Kloster 1722 unter Verwendung älterer Teile in seiner heutigen Form neu erbaut. Die einst dreiflügelige Klosteranlage ist um einen Innenhof errichtet, der als Sachgesamtheit die Adressen St.-Martin-Straße 2, Schulstraße 2 und 4 und Klosterstraße 1 und 3 umfasst. Wohl spätestens nach der Klosteraufhebung 1784 bzw. nach Übergang in Privatbesitz wurden die profanierten Baulichkeiten parzelliert. Herzstück der Anlage ist die ehemalige Kapelle mit barocken Okuli (Klosterstraße 1), die für Wohnzwecke adaptiert wurde, während aus dem Trakt gegen die Schulstraße das Gasthaus zum Adler hervorging (Schulstraße 2). Mit seiner wehrhaft anmutenden Außengestalt dominiert der Gasthof klar den Kreuzungsbereich mit dem Lenzensteig und damit die Sichtachse zum Rathaus. Um den ehemaligen Klosterkomplex finden sich an weiteren Kulturdenkmälern Bruderschaftsweg 2, Klosterstraße 14 (spätes 17. Jh.) und Lenzensteig 9, neben einer Reihe erhaltenswerter Kleinbauernhäuser (Bruderschaftsweg 6, 8, 3-5 und 5a; Klostergasse 2; St.-Martin-Straße 1 und 4), die vermehrt entlang des Bruderschaftsweges liegen und aus dem 19./20. Jh. stammen. Den Mittelpunkt des Viertels markiert der an der platzartigen Aufweitung der Klosterstraße liegende, erhaltenswerte Winzerbrunnen.



Das ehem. Kloster St. Ulrich von Südosten, 1. H. 20. Jh.
(Quelle: Gemeinde Siplingen)

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS, ABBILDUNGSNACHWEIS

Grundlagen:

- Aktueller Kataster
- Geometrische Mappa (Flurkarte) von 1730
- Gemarkungsatlas 1878 vom Dorfkern und der Flur mit Gewannnamen
- Liste der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale, Ref. 26, Stand: 16.01.2012
- Einzelbegründungen, Ref. 26
- Liste der archäologischen Kulturdenkmale, Stand:30.9.2010
- Ortsakten, Registratur Ref. 26

Literatur:

- Berner, Herbert: Sipplingen am Bodensee. Geschichte eines alten Dorfes, Sipplingen 1967
- Überlingen und der Linzgau am Bodensee, 1972, S. 90
- Maier, Kurt-Erich: Sipplingen am Bodensee. Geschichte eines alten Dorfes von 1968-1999, Sipplingen 1999
- Sipplingen : vom Pfahlbaudorf zum Ferienort. [850 Jahre Sipplingen am Bodensee, anno 1155 - 2005] / Kurt Binder. Mit Beiträgen von Helmut Schlichtherle und Marion Heumüller und Michael Losse, Sipplingen 2005.
- *Das ehem. Franziskaner-Nonnenkloster zu Sipplingen am Bodensee.* Aus: Diözesanarchiv von Schwaben, XIV. Jahrgang (1896), S. 126f.
- *Sipplingen. Terziarinnen.* Aus: Alemania Franciscana Antiqua 13 (1969), S. 190-199

Abbildungsnachweis:

- Aktuelle Fotos: Alexandra Baier
- Historische Bilder: dankenswerterweise zur Verfügung gestellt durch Herrn Siegfried Lohrer bzw. Foto Marburg: www.bildindex.de
- Historisches Luftbild am Titelbild aus dem Jahr 1927, zur Verfügung gestellt durch Siegfried Lohrer
- Luftbild August 1999: Referat 26, Regierungspräsidium Tübingen
- Karten und Pläne: Referat 26, Regierungspräsidium Tübingen
- Mappa von 1730 (digitale Ausschnitte): Gemeinde Sipplingen

Archäologische Belange: nachrichtlich vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 – Denkmalpflege übernommen. Die dazugehörigen Karten sind als Beilagen angefügt.



Der an manchen Stellen bis zu 10 Meter in die Tiefe reichende und vom Wiedenbach durchzogene Tobel zwischen dem Boll, Am Brunnenberg und Rathausstraße wurde vor rund 40 Jahren aufgeschüttet. Dieser Bereich ist nach wie vor weitgehend unbebaut bzw. wird in Form von Privatgärten genutzt, die wiederum von einem schmalen Fußweg (wichtige Verbindung zwischen dem Lutzental und der Rathausstraße) durchzogen sind. Dieser Fußweg entspricht in seinem Verlauf dem des verdohltten Wiedenbachs. Gegen den Lenzensteig fällt der Boll stark ab, an seinem höchsten Punkt steht neben der Trafostation das Privathaus Klosterstraße 10 (siehe Bild oben).

Als markanteste innerörtliche Erhebung und als Hinweis auf den ehemaligen von Nordwesten nach Süden verlaufenden Tobel ist der "Boll" erhaltenswert.



Höhe Rathausstraße, Blick in westliche Richtung



Blick auf Rathausstr. 25 von Norden



Lenzensteig Höhe Nr. 5, nach NW

In nördlicher Fortsetzung des Kirchhofes, hinter dem ehemaligen Mainauer Amtshaus (Nr. 8) und dem Rathaus (Nr. 10) angelegte Hausgärten in charakteristischer historischer Ortsrandlage; bei Nr. 10 die Parzelle mit Errichtung der Terrassenhäuser Bütze 3-13 stark beschnitten.

Die Hausgärten in charakteristischer Ortsrandlage sind wegen ihrer überlieferten Nutzung und als Hinweis auf die ursprüngliche Ausdehnung des Altortes erhaltenswert.



Blick vom Bützenrainweg in Richtung Rathaus, Pfarrkirche und See



Blick in den Garten hinter Nr. 10

Am Brunnenberg

Ehemalige Krallengasse

Parallel zum Fuß des Brunnenbergs verlaufender Straßenzug zwischen der Kreuzung im Lutzental/Klosterstraße im Norden und der Kreuzung Rathausstraße/Eckteil im Südosten; zwischen Nr. 16 und 20 relativ stark ansteigend und insgesamt locker mit freistehenden, überwiegend erhaltenen ehemaligen Bauernhäusern des 17.-19. Jh. bebaut; die älteren Gebäude (meist gestelzte Einhäuser, u.a. Kulturdenkmal Nr. 9) sind giebelständig, die jüngeren meist traufständig orientiert; die unmittelbar am Fuß des Berges angesiedelten Häuser verfügen zudem über Straßenraum prägende Hausgärten; angelegt im Zuge einer jüngeren Siedlungsentwicklung, spätestens jedoch im 17. Jh. und bis weit ins 20. Jh. hinein gleichsam den nördlichen Ortsrand markierend, im 20. Jh. wie alle Dorfstraßen Sipplings verbreitert und vor allem auf der südwestlichen Straßenseite durch jüngere Gebäude baulich erweitert (Nr. 1-5). Die ehem. Krallengasse hat städtebauliche Bedeutung als Bestandteil der historischen Dorfstruktur.



Blick nach Westen, Höhe Nr. 10



Blick nach Osten, Höhe Nr. 9



Kreuzungsbereich mit Nr. 20

Am Brunnenberg 5

Erhaltenswertes Gebäude

Scheune

Traufständige Scheune mit Bretterverschalung und Satteldach;
1. Hälfte 20. Jh.

Die freistehende Scheune ist in Ergänzung des Hausgartens und
als Hinweis auf die bis weit ins 20. Jh. andauernde Bedeutung der
Landwirtschaft für Sipplingen erhaltenswert.



Am Brunnenberg



Am Brunnenberg 8

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Bauteil)

Torbogen

Rundbogiger, gefaster Torbogen aus grünem Sandstein; im Schlussstein Doppelkreuzwappen des Überlinger Spitalhofes und Jahreszahl 1719; an seiner heutigen Stelle zweitverwendet und ursprünglich den Torkelzugang am heute noch bestehenden Spitalhof in der Rathausstraße 13-17 rahmend.

Das westlich angrenzende traufständige Wohnhaus dreigeschossig, mit massivem Erd- und Fachwerkobergeschoss und Satteldach; in den Brüstungsfelder des 2. OG teilweise Zierfachwerk, im östlichen Bereich einfache Streben; Gebäude des 18. Jh. (?), in den 1970ern und 1990ern diverse Umbauten im Inneren sowie Dachausbau mit Gauben.

Der Torbogen des ehemaligen Überlingerspital Hofes ist von Zeugniswert für die Ortsgeschichte. Das ehemalige Bauernhaus ist wegen seiner weitgehend gut überlieferten Baugestalt und als Hinweis auf die einstige Bedeutung der Landwirtschaft ein erhaltenswerter Bestandteil der Ortsstruktur.



Torbogen, bez. 1719 (Foto:Ref.26)



Erhaltenswertes Gebäude

Am Brunnenberg 9

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Bauernhaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach, mit hochrechteckiger Giebelluke samt dahinter liegender Aufzugseinrichtung; überwiegend in Fachwerk errichtet und verputzt; giebelseitiger Zugang ins Untergeschoss (Ökonomiebereich), im Obergeschoß (Wohnbereich) typische flachrechteckige Fensterformate, leichter traufseitiger Vorstoß; errichtet um 1700 und nachträglich leicht überformt, um 2000 modernisiert, dabei u.a. Einbau neuer Fenster.

Das Bauernhaus hat als gestelztes Einhaus exemplarischen Wert für die Bautradition der Zeit um 1700. Als typisches Weinbauernhaus ist es darüber hinaus auch ein Spiegel der historischen Sozialstruktur Sipplingens.



Ansicht von Nordwesten (Foto:Ref.26)



Am Brunnenberg 10

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, giebelständiges und verputztes Gebäude mit hohem Satteldach mit hochrechteckiger Aufzugsgaube; das am Hang stehende Untergeschoss massiv errichtet und giebelseitig mit einer zweiflügeligen Eingangstüre (Keller) versehen, darüber der Fachwerkaufbau (Wohnbereich) mit typischen flachrechteckigen Fensterformaten; errichtet wohl im frühen 18. Jh., nachträglich leicht überformt (u.a. Fenster, Dachdeckung, Fassade).

Das in seiner Grundstruktur noch gut überlieferte, gestelzte ehemalige Bauernhaus ist ein erhaltenswertes Bestandteil der ältesten Bebauung entlang der Straße Am Brunnenberg.



Ansicht von Südosten



Ansicht von Südwesten

Am Brunnenberg 11

Erhaltenswertes Gebäude

Nebengebäude

Eingeschossiges, giebelständiges Nebengebäude, mit Satteldach über hohem Kniestock; in Mischbauweise errichtet und teilweise verputzt; an der Giebelseite zweiflügeliges Tor, an beiden Traufseiten jeweils Zugänge; Ende des 20. Jh. anstelle eines älteren Nebengebäudes neu erbaut.

Als Bestandteil des ehemaligen Parallelgehöftes Am Brunnenberg 11 und damit als Hinweis auf die einstige Bedeutung der Landwirtschaft in Sipplingen ist dieses, verschiedenste Funktionen in sich vereinende Nebengebäude erhaltenswert.



Das Nebengebäude (rechts) und das Bauernhaus Am Brunnenberg 9 (links)



Am Brunnenberg 12

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; wohl weitgehend massiv errichtet und verputzt; über das Hanggeschoss, giebelseitig durch leicht erhöht liegenden Hauseingang erschlossen, im Obergeschoss querliegende Fensteröffnungen mit hölzernen Läden; wohl Mitte des 20. Jh. das bestehende Gebäude umfassend modernisiert (Dachausbau mit Gauben, Ladeneinbau bzw. Ladenanbau).

In der, den Altbestand und die lokale Bautradition berücksichtigenden Umgestaltung dieses erhaltenswerten Gebäudes spiegeln sich die im 3. Viertel des 20. Jh. durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des Altortes von Sipplingen wider.



Ansicht von Südwesten



Ansicht von Südosten (Foto: Ref. 26)

Am Brunnenberg 16

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; wohl in Mischbauweise mit massivem Hanggeschoss (Ökonomiebereich) und Fachwerkobergeschoss (Wohnbereich) errichtet, verputzt; im Hanggeschoss zweiflügeliges Tor und kleine Fensteröffnungen, im Obergeschoss regelmäßig angeordnete quadratische Fensteröffnungen, darüber Kniestock mit farblich abgesetzten Balkenköpfen; errichtet um 1900, in jüngster Zeit umfassend modernisiert.

Als Hinweis auf die punktuellen Siedlungserweiterungen im frühen 20. Jh. und als eines der jüngeren Wohnstallhaustypen Sipplings ist das Gebäude erhaltenswert.



Ansicht von Südosten (Foto: Ref. 26)



Boll und (Auf dem) Boll/Hintereck

Östlich und westlich der heutigen Rathausstraße steigt das Gelände stark an; diese begrünten Hänge gehen auf den Tobel zurück, der das Dorf von Norden kommend teilte und der in den 1970er Jahren teilweise aufgefüllt wurde; östlich der Rathausstraße wird die Erhebung als Boll bezeichnet, westlich davon als Boll oder auch Hintereck bzw. "Auf dem Boll" (Adressbezeichnung); beide Bereiche sind jeweils locker bebaut, wobei sich die Bebauung "Auf dem Boll" verstärkt entlang der westlichen Hangkanten gegen die Rathausstraße sowie entlang des Gässleins Eckteil reiht. Im Kreuzungsbereich mit den Straßen Eckteil, Am Brunnenberg und Rathausstraße gibt es eine Konzentration von Kulturdenkmalen und erhaltenen Gebäuden, darunter das Kulturdenkmal Auf dem Boll 1 (Bauerngehöft, 18. Jh., Bild oben, ganz links), auch liegt hier der sog. Hänselebrunnen (erhaltenswert).

Als Hinweis auf jüngere Siedlungsentwicklung Sipplingens sind die beiden Viertel/Straßenzüge von Bedeutung.



Das östlich des ehem. Tobels liegende Viertel (Auf dem) Boll oder Hintereck



Der westlich des ehem. Tobels liegende Boll

Auf dem Boll 1

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3. und 2 DSchG (Gebäude)

Fachwerkhaus (§ 28.1.3.) und Nebengebäude (§ 2)

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus mit Schopfwalmdach (ehem. Vollwalm) über massivem, verputztem Hanggeschoss errichtet; unter der einläufigen Außentreppe giebelseitiger Kellerzugang; der Sichtfachwerkaufbau mit durchlaufenden Streben und einfachen Andreaskreuzen in den Brüstungsfeldern, der Giebel verbrettert; über dem Hauseingang bez. 1761; quer dazu das ein- bzw. im Süden zweigeschossige Fachwerknebengebäude mit Satteldach (Wagenremise, Lagerraum und Schreinerwerkstatt), im Kern 18. Jahrhundert; beide Gebäude in den 1950er Jahren umfangreich Instand gesetzt.

Das regellos angeordnete, die Topographie berücksichtigende Zweiegehöft ist wegen seines Baualters und wegen seines hohen Überlieferungsgrades von exemplarischem Wert für die großbäuerliche Bebauungsstruktur Sipplingens. Darüber hinaus bildet das Gehöft eine wichtige Raumkante im Kreuzungsbereich mit den Straßen Eckteil und Am Brunnenberg aus.



Blick auf das Wohnhaus von Westen, von der Rathausstraße aus



das am Hang errichtete NG



Blick auf den Kreuzungsbereich von NW

Bruderschaftsweg

Nördlich des Komplexes des ehemaligen Klosters St. Ulrich, zwischen der St. Martin-Straße im Westen und der Klosterstraße im Osten verlaufender, kurzer Verbindungsweg; gegen Westen hin leicht ansteigend und auf Höhe Nr. 5a und 8 durch den Rücksprung der Baulinie (optisch) aufgeweitet; der Name von dem die Gasse dominierenden, ehemaligen Bruderschaftshaus (Nr. 2-4, Kulturdenkmal, 17. Jh.) abgeleitet; die übrige Bebauung fast ausschließlich aus erhaltenswerten, traufständigen Kleinbauernhäusern des 19./20. Jh. gebildet, darunter zwei an die lokale Bautradition anknüpfende Ersatzbauten (Nr. 5a und 8); Gasse wohl spätestens im 17. Jh. angelegt und im 20. Jh. auf heutige Breite ausgebaut.

Mit seiner überwiegend kleinbäuerlichen Bebauungsstruktur sowie als alter Verbindungsweg zwischen dem Dorfetter und der Klosterstraße (Viertel "Platzerteil") ist der Bruderschaftsweg ein prägender Bestandteil des historischen Wegenetzes Sipplingens.



Blick in die Gasse von der St. Martin-Straße aus, links Nr. 8



Blick von der Klosterstraße aus nach W

Bruderschaftsweg 2 und 4

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG (Gebäude)

Wohnhaus, ehem. "Bruderschaftshaus" der Maria-Coronata-Bruderschaft

Zweistöckiges, traufseitig erschlossenes Fachwerkdoppelhaus mit Schopfwalmdach; im massiven Hanggeschoss giebelseitig zwei Kellerzugänge, im Giebeldreieck hochrechteckige Ladeluke; die Wohnbereiche über je eine Außentreppe erschlossen; der Fachwerkaufbau mit leichtem Vorstoß zwischen dem 1. und 2. OG, traufseitig die Balkenköpfe leicht auskragend; im 1. OG, an der Gebäudeecke gg. die Klosterstraße, Bohlenwand mit sechsteiligem Fenstererker; errichtet um 1600, im 20. Jh. modernisiert u.a. 1992 Erneuerung Hausdach und Herstellung neuer Fensterläden.

Als Wohnhaus der Maria-Coronata-Bruderschaft ist dieses Gebäude ein Dokument des historischen Fürsorgewesens. Wegen seines hohen Baualters, seines hohen Überlieferungsgrades und seiner zeittypischen Gestaltung mit Fenstererker ist es insgesamt ein wichtiges Zeugnis für den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Fachwerkbau.



Ansicht von der Klosterstraße aus in Richtung NW



Ansicht Rückfassade gg. Klosterstr.



Ansicht 1955 mit Brunnen (Lohrer)

Bruderschaftsweg 3 und 5

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; massiv bzw. in Fachwerk errichtet und verputzt; Nr. 3: ehem. Ökonomieteil, mit rundbogigem Kellerzugang ins massive Hanggeschoss, seitlich davon schmaler, leicht erhöht liegender Hauseingang; Nr. 5, das alte Wohnhaus, mit hoher seitlicher Toreinfahrt mit geradem Gebälk, daneben der Hauseingang mit Treppenstufen, im EG quer liegende Fensterformate, im OG jüngere, quadratische Fenster; Gebäude im Kern evtl. 18. Jh. oder älter, wohl im frühen 20. Jh. Umbau des alten Ökonomieteils für Wohnnutzung.

Das ehemalige, unweit des westlichen Dorfetters errichtete ehemalige Kleinbauernhaus ist als Bestandteil der traufständigen Gebäudereihe des Bruderschaftsweges und als Hinweis auf die historische Sozialstruktur Sipplingens erhaltenswert.



im Vordergrund Hs.-Nr. 3, der ehem. Ökonomieteil



Ansicht gg. die St. Martin-Str.

Bruderschaftsweg 5a

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; wohl weitgehend massiv errichtet und verputzt; leicht erhöht liegender traufseitiger Eingang; anstelle eines älteren Gebäudes um die Mitte des 20. Jh. neu errichtet.

Das weitgehend in Anlehnung an die lokale Bautradition neu erbaute Gebäude ist als Hinweis auf die historische Bebauungsstruktur am Bruderschaftsweg erhaltenswert.



Schrägsicht von der St. Martin-Straße aus



Bruderschaftsweg 6

Erhaltenswertes Gebäude

Doppelwohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; wohl in Mischbauweise mit massivem Erd- und Fachwerkobergeschoss errichtet, verputzt, das östliche Giebeldreieck verbrettert; einfache Putzfassade mit quadratischen Fensteröffnungen, traufseitig jeweils ein Hauseingang, das Obergeschoss an der südwestlichen Gebäudecke über Garagenzufahrt auskragend; im Kern wohl 18./19. Jh., in den letzten Jahrzehnten modernisiert bzw. (mehrfach) umgestaltet (Dach, Fassade, Fenster, Garage u.a.)

Mit seiner, den Altbestand und die lokale Bautradition berücksichtigenden Umgestaltung ist das Wohnhaus erhaltenswert.



Ansicht von Südosten



Bruderschaftsweg 8

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; wohl in Mischbauweise mit massivem Erd- und Fachwerkobergeschoss errichtet; einfache Putzfassade mit quadratischen Fensteröffnungen, an der westlichen Giebelseite erkerartige Auskrägung im OG, darüber die Balkenköpfe sichtbar; kleiner Vorgarten gegen die Gasse; im Kern wohl 18./19. Jh., in der 2. Hälfte des 20. Jh. modernisiert bzw. umgebaut (Dach, Fenster, Vordach u.a.).

Mit seiner den Altbestand und die lokale Bautradition berücksichtigenden Umgestaltung spiegelt dieses erhaltenswerte Gebäude die im 3. Viertel des 20. Jh. durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des Altortes von Sipplingen wider. Zudem bildet es eine wichtige Raumkante am westlichen Eingang des Bruderschaftsweges, der hier platzartig aufgeweitet ist.



Schrägansicht von der St. Martin-Straße aus



Bützenrainweg

In erhöhter Lage, parallel zur Hangkante des Viertel *Hintereck* verlaufende Fußwegverbindung zwischen der Rathausstraße im Westen und dem Viertel Eckteil Nordosten; nördlich des Weges von den Gärten der Gebäude Bützenrainweg 4 und 5 begrenzt; bei dem erhaltenen Gebäude Nr. 4 handelt es sich um das ehemalige Gasthaus "Seeblick" von 1925; der Weg wohl spätestens im 17. Jh. in Zusammenhang mit der Errichtung des Bruderschaftshauses (Eckteil 20) angelegt.

Der Bützenrainweg ist als einer von mehreren zentralen Fußwegverbindungen, gleichzeitig aber auch als Hinweis auf den alten Dorfetter von Bedeutung für die historische Dorfstruktur Sipplingens.



Unterhalb von Bützenrainweg 4, mit Blick auf die Pfarrkirche



Mündungsbereich zum "Eckteil"

Bützenrainweg 4

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus, ehemaliges Gasthaus "Seeblick"

Freistehendes, zweigeschossiges Gebäude mit weit auskragendem Walmdach; wohl weitgehend massiv, über hohem Sockelgeschoss errichtet; Putzfassade mit regelmäßig angeordneten Fensterachsen, gegen den See altanartiger Vorbau; 1926/27 als Gasthaus errichtet, mittlerweile reine Wohnnutzung, derzeit im Inneren Umbauarbeiten.

Das unmittelbar an der südlichen Hangkante errichtete Gebäude ist wegen seiner einstigen Sondernutzung sowie wegen seiner zeittypischen Architektursprache erhaltenswert. Gleichzeitig spiegelt sich darin die in den späten 1920er Jahren zunehmende Bedeutung des Fremdenverkehrs für Sipplingen wider, die u.a. auch in der Umgestaltung des Seeufers zur Promenade ihren Ausdruck fand.



Gartenseite von Osten



Ansicht von Süden

Eckteil

In erhöhter topographischer Lage, unterhalb des Brunnenbergs liegendes Viertel; er Straßenverlauf grob ein Viertelkreissegment beschreibend und in den Kreuzungsbereichen jeweils aufgeweitet bzw. vor Eckteil Nr. 2 durch den sog. Hänselebrunnen akzentuiert; der aus Privatgärten bestehende Innenbereich ist entlang der Straße, neben dem sog. Bruderschaftshaus (Nr. 20, Kulturdenkmal) überwiegend von ehem. Kleinbauernhäusern des 17.-19. Jh. (Nr. 24, Kulturdenkmal; Nr. 2, 8, 14, 22, erhaltenswert) gesäumt, neben jüngeren "Ersatzbauten" (Nr. 5, 18, erhaltenswert); das baulich herausragende, unmittelbar am östlichen Dorffetter errichtete Bruderschaftshaus stellt wohl die Keimzelle des Viertels dar.

Zusammen mit seiner weitgehend historisch überlieferten kleinbäuerlichen Bebauungsstruktur und den topographiebedingten Blickbezügen in die umgebende Landschaft (See-Berg) hat dieses Viertel eine wichtige Bedeutung für die historische Dorfstruktur.



Kreuzungsbereich Höhe Kleine Steig, rechts Eckteil 5



Höhe Nr. 22a nach Norden



Fußweg Höhe Nr. 22

Vor Eckteil 2

Erhaltenswertes Kleindenkmal

Sog. Hänselebrunnen

Zweiteiliger Brunnen bestehend aus einem querrchteckigen Brunnentrog aus Naturstein mit kassettenartigen Feldern (1870er Jahre) und einem figurativen Aufsatz, der sog. Hänsele, eine farbig gefasste Fastnachtfigur (1970er Jahre).

Der Hänselebrunnen mit älterem Brunnentrog ist als Hinweis auf die historische Wasserversorgung erhaltenswert.



Sog. Hänselebrunnen mit Brunnenfigur der 1970er Jahre



Eckteil 2

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufseitig erschlossenes Gebäude mit Satteldach; über massivem Hanggeschoss, wohl weitgehend in Fachwerk errichtet und verputzt, an der Giebelseite schmaler Zugang in den Keller, die Fassade insgesamt regelmäßig mit quadratischen Öffnungen durchfenstert, an der südlichen Traufseite leichter Vorstoß zwischen 1. und 2. OG; älteres Gebäude (18. Jh.?) u.a. in der 2. Hälfte des 20. Jh. umgestaltet bzw. umgebaut (Fassade, Fenster, Dach, Terrassenanbau anstelle des alten Nebengebäudes).

Das an der Rückseite unmittelbar an das Gebäude Eckteil 24 anschließende und im Kern vermutlich bis ins 18. Jh. zurückreichende Gebäude ist wegen seiner, den Altbestand berücksichtigenden Umgestaltung erhaltenswert. Zusammen mit dem Bauernhaus auf dem Boll 1 bildet es darüber hinaus eine wichtige Raumkante im Kreuzungsbereich der Rathausstraße mit den Straßen Eckteil und Am Brunnenberg.



Ansicht von Nordwesten mit Hänselebrunnen



Blick von NW, rechts Auf dem Boll 1

Eckteil 5

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufseitig erschlossenes Gebäude mit Schopfwalmdach; wohl weitgehend massiv errichtet und im Hang- und im 1. OG verputzt, das 2. OG und der Giebel hingegen fachwerksichtig (teilweise Scheinfachwerk?); älteres Gebäude im frühen 20. Jh. wohl weitgehend neu erbaut und später nochmals leicht überformt (Fachwerk, Fenster, Dach, Garage).

Das am östlichen Ortsrand, als wichtiges Eckgebäude am Abgang der Kleinen Steige bzw. des Viertels Eckteil liegende Gebäude ist, über seine städtebauliche Funktion hinaus, erhaltenswert wegen der, für die Erbauungszeit charakteristischen historisierenden Formensprache.



Ansicht von Südosten am Abzweig zur Kleinen Steige



Eckteil 8

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufseitig erschlossenes Gebäude mit Satteldach, mit überwiegend historischer Dachdeckung; am abfallenden Gelände, über massivem Sockel errichtet, darüber ein verputzter Fachwerkaufbau; im Erdgeschoss quer liegende Fensterformate, im evtl. auch etwas jüngeren Obergeschoss quadratische Formate, errichtet 1721; der quer dazu stehende, zweigeschossige Anbau von 1912, ebenfalls in Mischbauweise errichtet und verputzt, mit Satteldach, im Giebeldreieck hochrechteckige Ladeluke, die Fassade regelmäßig durchfenestert; das Gebäude besitzt einen eigenen Zugang; beide Gebäude um die Mitte des 20. Jh. evtl. nochmals leicht umgestaltet (Eingangstüren).

Das in seinem Kern zu den ältesten Gebäuden im Oberdorf zählende und 1912, nach Abbruch des Nachbargebäudes erweiterte, ehemalige Wohnstallhaus ist ein erhaltenswerter Bestandteil der historischen Ortsstruktur und zudem ein authentisches Zeugnis der kleinbäuerlichen Sozialstruktur Sipplings.



Ansicht von Nordwesten



Ansicht von Osten mit jüngeren Anbau



Fassadendetail Altbau (Ostfassade)

Eckteil 10

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; wohl weitgehend massiv errichtet und verputzt; leicht erhöht liegender traufseitiger Eingang in den Wohnteil, links davon ein Ladenlokal, die Fassade darüber nicht durchfenstert; wohl älteres Gebäude um die Mitte des 20. Jh. weitgehend neu errichtet, in den 1990er Jahren Ladeneinbau im Erdgeschoss.

Das in Anlehnung an die lokale Bautradition neu erbaute bzw. erneuerte Wohnhaus ist als Hinweis auf die alte Bebauungsstruktur im Viertel *Eckteil* erhaltenswert.



Ansicht von Nordwesten (Ref. 26)



Ansicht von Nordosten

Eckteil 14

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; über massivem Sockel in Fachwerk errichtet und mit Ausnahme des Nordgiebels verputzt; im Untergeschoss tief liegende Öffnungen (ehemaliger Ökonomiebereich); im Kern wohl 18./19. Jh., nachträglich teilweise umgebaut bzw. modernisiert (u.a. Veränderung der Öffnungen und der Erschließung, Fassade, Dachdeckung). Anstelle des heutigen Vorplatzes stand noch um 1878 ein kleines Wirtschaftsgebäude.

Das zur älteren Bebauung im Viertel *Eckteil* zählende Kleinbauernhaus ist als Spiegel der historischen Sozialstruktur und als Bestandteil der traufseitigen Gebäudereihe erhaltenswert.



Ansicht von Nordosten



Eckteil 18

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach mit weiter Auskragung; wohl weitgehend massiv errichtet und verputzt; vierachsige Fassade mit traufseitigem Eingang; wohl älteres Gebäude um die Mitte des 20. Jh. weitgehend neu errichtet.

Das in Anlehnung an die lokale Bautradition neu erbaute bzw. erneuerte Wohnhaus ist als Bestandteil der traufseitigen Gebäudereihe erhaltenswert.



Ansicht von Nordosten, im Hintergrund das sog. Bruderschaftshaus



Eckteil 20

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG (Gebäude)

Sog. Bruderschaftshaus, ehem. Torkelbau

Zweistöckiges, giebelständiges Fachwerkgebäude mit Schopfwalmdach; Tenne bzw. Torkelraum über hohes Tor erschlossen; Fachwerk geschossweise abgezimmert mit balkenbreiten Vorstößen bis unter den Schopf, an der Südostecke in den Wohngeschossen je ein Fenstererker, das Dach mit zwei übereinanderliegenden stehenden Stühlen und breiter Ladeluke; errichtet um 1600, im 20. Jh. modernisiert und als reines Wohnhaus umgenutzt, u.a. 1955 Entfernung der historischen Holzziegeldeckung.

Dieses Gebäude ist wegen seiner historischen Sondernutzung sowie wegen seines hohen Überlieferungsgrades von dokumentarischem Wert für die Ortsgeschichte; neben der exemplarischen Bedeutung für den Fachwerkbau des Bodenseekreises des frühen 17. Jh.



Schrägansicht von Südost



Ansicht von Osten



Hist. Aufnahme um 1900 (Lohrer)

Eckteil 22

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Wohnhaus mit Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Erd- und Fachwerkobergeschoss errichtet; über Natursteinsockel einfache Putzfassade mit regelmäßiger Durchfensterung, Fenster mit hölzernen Läden; an der östlichen Traufseite Hauseingang, daneben jüngerer Terrassenanbau; Ende 19. Jh./Anfang 20. Jh. mit nachträglichen Überformungen (Dachdeckung, Fenster, Anbau u.a.).

Das Gebäude ist als Hinweis auf die Siedlungsnachverdichtung und wegen seiner, den Altbestand und die lokale Bautradition berücksichtigenden Umgestaltungsmaßnahmen ein erhaltenswerter Bestandteil der historischen Ortsstruktur.



Ansicht von Südosten mit dem Fußweg in Richtung Rathausstraße



Eckteil 24

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Bauernhaus

Eingeschossiges, gestelztes Einhaus mit Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Sockel (Ökonomiebereich) und Fachwerkobergeschoss (Wohnbereich) errichtet; giebelseitig über teilweise überdachten Treppenaufgang erschlossen, im Wohnbereich flachrechteckige Fensterformate, Fachwerkgefüge mit durchgesteckten Schwellen, stehender Dachstuhl; gegen Norden jüngerer Anbau aus Sandstein mit Pultdach (Stall, Schuppen); um 1700 errichtet, bis heute weitgehend im bauzeitlichen Zustand und mit vielen originalen Baudetails erhalten.

Das in seinem Kern zu den ältesten Gebäuden im Oberdorf zählende und für Weinbauernorte typische gestelzte Einhaus der Zeit um 1700 hat wegen seines Typus und wegen seines hohen Anteils an originaler Bausubstanz hohen Zeugniswert für die Ortsstruktur. Durch seinen unmittelbaren baulichen Anschluss an das Nachbargebäude Auf dem Boll 2 gibt es darüber hinaus einen Hinweis auf die historische Realteilungspraxis.



Schrägansicht von Südost (Rückfassade)



Ansicht von Osten mit Stallanbau



Histor. Aufnahme von SW (Lohrer)

Fischerweg

Auf Höhe Rathausstraße 19 und 21 in westliche Richtung abgehende Stichgasse, die sich auf Höhe des Nebengebäudes Nr. 2 (Kulturdenkmal, Bild oben) gabelt; der nördlich davon verlaufende Abzweig als Sackgasse endend, diese wiederum von den beiden Kulturdenkmälern Nr. 8 und 10 (im Kern 15. Jh.) begrenzt; der südliche Abzweig bis heute über den Wiedenbach und von hier über den alten westlichen Dorfetter hinaus in den Breitenweingarten und hier direkt zu dem ehemaligen Salemer Klosterhof führend (Nr. 8-10, Kulturdenkmal außerhalb Gesamtanlage); die übrige Bebauung überwiegend aus stark überformten Altbauten bzw. Neubauten bestehend.

Als wichtiger Verbindungsweg zwischen dem ehemaligen Klosterhof und der Dorfmitte ist der Fischerweg mit seiner in Teilen bis ins Spätmittelalter zurückreichenden, äußert kleinteiligen Bebauungsstruktur ein wesentlicher Bestandteil der historischen Dorfstruktur.



Blick von der Rathausstraße in Richtung W, auf das Nebengebäude Nr. 2



Blick von Nr. 8 nach SO

Zu Fischerweg 2

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Nebengebäude (FN 91/1)

Kleiner, "gestelzter" Zweckbau mit Satteldach, hohes massives und verputztes Erdgeschoß (Tenne/Remise), das weitgehend fensterlose Obergeschoß (Lagerraum/Gesindekammer) in konstruktivem Fachwerk aufgeführt; an der Giebelseite gegen die Rathausstraße großes, zweiflügeliges Tor mit aufgedoppeltem Strahlenmuster, traufseitig außenliegende Treppe ins Obergeschoss; um 1800 als Nebengebäude zu dem ehem. Bauernhaus Fischerweg 2 errichtet.

Das trotz seiner Kleinheit sehr differenziert genutzte Nebengebäude hat exemplarischen Wert für die historische bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt in Sipplingen. Es verweist darüber hinaus auf die beengten räumlichen Möglichkeiten innerhalb des Dorfsetters, der in diesem Falle jedoch eine städtebaulich gelungene Lösung hervorbrachte, bildet das Gebäude doch einen markanten Akzent innerhalb des Straßenraums.



Ansicht von der Rathausstraße aus



Ansicht von Nordwest (Foto: Ref. 26)

Fischerweg 8 und 10

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Doppelwohnhaus, ehemaliges Bauernhaus

Zweigeschossiges Gebäude mit einseitigem Krüppelwalmdach; in Fachwerk über massivem Sockel errichtet, verputzt; unter Putz aufgeblattete Fachwerkkonstruktion, Firstpfettendachstuhl, Stube mit Bohlenbalkendecke; errichtet um 1500, bestehend aus Wohnhaus (Fischerweg 10) und Wirtschaftsteil (Fischerweg 8), vor 1878 zweigeteilt und jeweils als Wohnhaus genutzt, um 1998 Nr. 8 umfassend modernisiert, dabei Entfernung des bauzeitlichen Innengerüsts.

Das zu den ältesten Gebäuden Sipplingens zählende Gebäude hat dokumentarischen Wert. Durch seine Lage unmittelbar am westlichen Dorfetter bzw. am Wiedenbach ist es zudem ein Hinweis auf die historische Dorfstruktur.



Ansicht Ostfassade



Nr. 10 von Südosten



Nr. 8 von Norden (Ref. 26)

Im Lutzental

Nördlich des Kreuzungsbereiches von Klosterstraße und Am Brunnenberg verlaufender und steil ansteigender gleichnamiger Straßenzug im Lutzental; an der westlichen Straßenseite von ebenfalls stark ansteigenden Gartengrundstücken begrenzt, an der östlichen Straßenseite, konkret um und entlang des Abzweigs in Richtung Nordosten, neben einem Kulturdenkmal (Nr. 12) von erhaltenswerten Wohngebäuden (Nr. 6 und 10) und dem Gasthaus zur Linde (Nr. 2) gesäumt; am tiefsten Punkt (Nr. 6), wo sich der Wiedenbach mit einem kleinen Nebenfluss vereinigt, wird eine abgegangene, dem Gewinn ihren Namen gebende Mühle (Lochmühle) angenommen.

Als nördlicher Ausläufer der Dorfanlage kommt der Straße Im Lutzental, mit ihrer kleinbäuerlich geprägten Gebäudestruktur in zum Teil charakteristischer gestaffelter Anordnung, Bedeutung für die historische Dorfanlage zu.



Blick in Richtung Norden, Höhe Nr. 2



Blick nach Süden, Höhe Nr. 2

Im Lutzental 2

Erhaltenswertes Gebäude

Gasthaus Linde

Am abfallendem Gelände, über hohem Hanggeschoss errichtetes, eingeschossiges Gebäude mit nachträglich ausgebautem Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Hang- und Fachwerkobergeschoss errichtet, einfache Putzfassade mit tief liegendem, traufseitigem Hauseingang, quadratischen Fensteröffnungen mit bemalten hölzernen Läden und Aufschrift Gasthaus Linde; über älterem Grundriss in den 1960er Jahren heutiges Gasthaus erbaut und gegen Süden bzw. in Richtung "Lochmühle" baulich erweitert (Kegelbahn), der Name von der zuvor hier stehenden Linde abgeleitet.

Das auf einen älteren Vorgängerbau zurückgehende Gebäude ist wegen seiner Sondernutzung und als Bestandteil der zum Dorf hingiebelständig und versetzt angeordneten Gebäudereihe an der Straße Im Lutzental erhaltenswert.



Ansicht von Süden mit Anbau Gaststube



Ansicht von Nordwesten

Im Lutzental 6

Erhaltenswertes Gebäude

Ehemaliges Kleinbauernhaus

Am abfallendem Gelände, über hohem Hanggeschoss errichtetes zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach; der Sockel (Ökonomiebereich) massiv, die Wohngeschosse in Fachwerk errichtet; einfache Putzfassade mit flachrechteckigen Fensterformaten, im Sockelgeschoss traufseitiger Zugang und kleine Fensteröffnung, giebelseitiger Hauseingang über zweiläufige Treppe erschlossen; errichtet wohl im 19. Jh., evtl. über älterem Kern, nachträglich leicht überformt (Fassade, Fenster Dachdeckung u.a.).

Das gestelzte Einhaus ist als für Sipplingen typisches Kleinbauernhaus und damit als Spiegel der historischen Sozialstruktur erhaltenswert. Durch seinen Standort am Ende, der als Sackgasse ausgebildeten Nebengasse der Straße im Lutzental, unmittelbar an einem Seitenbach gelegen, erinnert es zudem an die hier angenommenen ehemalige *Lochmühle*.



Ansicht von Nordwesten



Im Lutzental 10

Erhaltenswertes Gebäude

Ehemaliges Kleinbauernhaus

Am abfallenden Gelände, über hohem Hanggeschoss (Ökonomiebereich) errichtetes, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Hang- und Fachwerkobergeschossen errichtet, einfache Putzfassade mit quadratischen Fensteröffnungen mit hölzernen Läden, über die Traufseiten jeweils erschlossen; gegen Norden ein in Mischbauweise errichtetes Nebengebäude anschließend; im Kern 18./19. Jh., wohl im frühen 20. Jh. das erste Wohngeschoss massiv ausgemauert, nachträglich Fassade, Fenster und Dachdeckung erneuert.

Das gestelzte Wohnstallhaus mit dazugehörigem Nebengebäude ist als Spiegel der kleinbäuerlichen historischen Sozialstruktur und als Bestandteil der in Richtung Süden giebelständig und versetzt angeordneten Gebäudereihe an der Straße Im Lutzental aber auch als wichtige Raumkante am Abzweig zum Gewann "Lochmühle" erhaltenswert.



Ansicht von Süden, am Abzweig gegen die Lochmühle



Heutige Rückfassade gegen die "Lochmühle"



Histor. Ansicht gg. die Lochmühle (Lohrer)

Im Lutzental 12

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Bauernhaus

Am abfallenden Gelände, über hohem Hanggeschoss errichtetes, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach; massives Hanggeschoss (Ökonomiebereich mit Torkelraum), darüber Fachwerkaufbau mit Giebelvorstößen; einfache Putzfassade mit original flachrechteckigen Fensterformate, an der Südgiebelwand heraustretende Rähmhölzer sowie Vorstöße, der Giebel verbrettert; errichtet wohl in der ersten Hälfte 18. Jh., im 20. Jh. modernisiert (Fassade, Fenster Dachdeckung u.a.).

Das gestelzte Einhaus mit Torkelraum ist als ein, für Sipplingen typisches Bauernhaus und als Hinweis auf die einstige Bedeutung des Weinbaus von dokumentarischem Wert. Als Bestandteil der in Richtung Süden giebelständigen und versetzt angeordneten Gebäudereihe an der Straße Im Lutzental setzt es zudem einen wichtigen Akzent im Straßenraum.



Ansicht von Südwesten



Seitenfassade mit Hauseingang

Klosterstraße

Zwischen der Kreuzung Schulstraße/Lenzensteig im Südwesten und der Kreuzung Am Brunnenberg/Im Lutzental im Nordwesten verlaufender Straßenzug; der Name von dem ehemaligen Franziskanerinnenkloster St. Ulrich abgeleitet; von Süden bis auf Höhe Klosterstraße 6 stark ansteigend und danach auf Höhe Nr. 14 platzartig aufgeweitet, an dieser Stelle vom sog. Winzerbrunnen akzentuiert; nördlich des Anwesens Bruderschaftsweg 2-4 (Kulturdenkmal) Straße leicht abknickend und in nördliche Richtung abfallend; neben dem am Platz liegenden, giebelseitigen Bauernhaus Nr. 14 (17. Jh.) gibt es als weitere Kulturdenkmale den ehem. Klosterkomplex samt Kapelle (Ecke Schulstraße) sowie das Bauernhaus Nr. 7, am ehemaligen Übergang des Wiedenbachs. Daneben gibt es heute eine Reihe von stark überformten Altbauten sowie einige Neubauten.

Als wichtiger innerörtlicher Verbindungsweg, mit einer punktuell außerordentlich qualitätvollen Bebauung hat die Klosterstraße hohen Zeugniswert für die historische Dorfstruktur.



Blick von Höhe Bruderschaftsweg in Richtung Süden



Höhe Nr. 14 Blick nach Norden



Höhe Nr. 16, Blick in Richtung Lutzental

**Klosterstraße 1 und 3, Schulstraße 2 und 4
St. Martin-Straße 2**

*Ehem. Franziskanerinnenkloster St. Ulrich mit Kapelle (§12), St. Martin-Str. 4 mit Scheune P**

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG (Gebäude)
Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Ein aus mehreren Einzelgebäuden bestehender, um einen Innenhof angeordneter Komplex; die Gebäude jeweils zweigeschossig, über hohem, massivem Hanggeschoss errichtet, Fassaden verputzt, jeweils Satteldächer, tlw. abgewalmt; Klosterstraße 1 und 3, die einstige Kapelle St. Ulrich beherbergend; 1607 das Kloster unter Einbeziehung älterer Bausubstanz erricht, 1650 und um 1705 teilweise abgebrannt, 1722 der heutige Komplex weitgehend neu errichtet, 1784 profaniert und danach zu Wohnzwecken bzw. zum Gasthaus Adler (Schulstraße 2) umgenutzt, in den 1950-70er Jahren diverse Rückbau- und Instandsetzungsarbeiten. Die wohl ebenfalls zum Komplex gehörende hofseitige Scheune (evtl. alte Torkel) und das Wohnhaus St. Martin-Straße 4 sind aktuell Kulturdenkmal-Prüffälle. Das ehemalige Frauenkloster hat hohen Zeugniswert für die Lokal- und Kirchengeschichte Sipplingens. Mit seiner bauzeitlich überlieferten Substanz und Struktur und als Dokument für die Ortsentwicklung des 17. und fr. 18. Jh. besitzt es darüber hinaus Bedeutung.



Blick vom Lenzensteig auf die Südostfassade; rechts die ehem. Kapelle



Schulstraße Ecke St. Martinstraße



Histor. Aufnahme, Anfang 20. Jh. (Stadt)

Klosterstraße 2

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Am abfallenden Gelände errichtetes Gebäude mit Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Hang- und Fachwerkobergeschossen errichtet, einfache Putzfassade mit regelmäßiger Durchfensterung, Fenster mit einfachen Fensterläden; traufseitiger Hauseingang bzw. Garagenzufahrten, an der südlichen Giebelseite ein weiterer Aufgang in den Wohnbereich führend; wohl Anfang des 20. Jh. anstelle eines Vorgängerbaus errichtet, danach nochmals überformt (Fassade, Fenster, Dachdeckung u.a.).

Das, gegenüber dem ehemaligen Kloster St. Ulrich liegende und hier eine wichtige Raumkante gegen den Kreuzungsbereich Lenzenstein-Schulstraße-Klosterstraße ausbildende Gebäude ist vor allem aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert.



Schrägansicht von der Kreuzung Schulstraße/Lenzensteig aus



Klosterstraße 7

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Bauernhaus mit Nepomukstatue

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; das Hanggeschoss (Ökonomiebereich) und das erste Wohngeschoss massiv errichtet und verputzt, das zweite Obergeschoss und der Ostgiebel mit Sichtfachwerk, mit gebogenen Andreaskreuzen in den Brüstungsfeldern, darüber flachrechteckige Fenster; Gebäude ursprünglich von der Giebelseite her erschlossen; im rückwärtigen Teil mit einer quererschlossenen Tenne kombiniert, von der ein aufwendiger Rundbogeneingang in einen großen, gänzlich im Hang befindlichen Gewölbekeller führt; an der Ostfassade eine barocke Nepomukstatue über Konsole mit Baldachin; Gebäude errichtet in der 1. Hälfte des 18. Jh., nachträglich leicht überformt (Fenster, Dachdeckung, Erschließung).

Das unmittelbar am alten Übergang des Wiedenbachs (Nepomuk!) liegende gestelzte Einhaus ist als typisches Sipplinger Weinbauernhaus mit weitgehend unveränderter Baugestalt und -substanz von hohem Zeugniswert für das gehobene ländliche Bauen im 18. Jh.



Blick auf die südliche Seitenfassade



Ostfassade gegen die Kreuzung



hl. Nepomuk

Trafostation

Massiver, verputzter, turmartiger Bau mit Zeltdach mit kapitelartigem oberem Abschluss; 1. Viertel 20. Jh.

Die in der Ortsmitte in markanter Höhenlage auf dem "Boll" liegende Trafostation ist in ihrer zeittypischen Gestalt und als Hinweis auf die Elektrifizierung des Dorfes zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhaltenswert.



Ansicht gegen Osten, in Richtung Rathausstraße (Foto: Ref. 26)



Klosterstraße 14

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG (Gebäude)

Wohnhaus

Zweigeschossiger, giebelständiger und verputzter Sichtfachwerkbau mit Satteldach; das Kellergeschoss massiv errichtet und giebelseitig mit zwei Eingängen versehen (Ökonomiebereich), die Wohngeschosse über einen einläufigen Treppenaufgang erschlossen, giebelseitig leichte Vorstöße im Fachwerk bzw. vorkragende, verkleidete Balkenköpfe; flachrechteckige Fensterformate; errichtet 1696, nachträglich nur leicht überformt (u.a. Dachdeckung, Fenster, Fassade).

In seiner überlieferten Baustruktur und -gestalt ist dieser Fachwerkbau von exemplarischer Bedeutung für das Bauen des späten 17. Jh.. Als wichtige Raumkante an der platzartigen Aufweitung der Klosterstraße und damit schräg gegenüber des etwa zeitgleich errichteten Bruderschaftshauses (Bruderschaftsweg 2 und 4) kommt ihm zudem auch eine wichtige städtebauliche Funktion zu.



Hauptfassade gegen die Klosterstraße, davor der Winzerbrunnen



Schrägensicht gg. Stichgasse

Klosterstraße Höhe Nr. 14

Erhaltenswertes Kleindenkmal

Sog. Winzerbrunnen

Zweiteiliger Brunnen, bestehend aus einem querrchteckigen Brunnentrog aus Naturstein mit kassettenartigen Feldern (1870er Jahre) und einem jüngeren Aufsatz aus dem Jahr 1965 in Form einer kleinen farbig gefassten Figurine eines Winzers mit Weinbutte am Rücken; anstelle der Figur krönte zuvor ein steinerne Blumenschale die Brunnensäule.

Der Winzerbrunnen mit älterem Brunnentrog ist als Hinweis auf die historische Wasserversorgung erhaltenswert.



Sog. Winzerbrunnen vor den Anwesen Klosterstraße 14 und 16



Historische Aufnahme um 1950 (Lohrer)



Histor. Aufnahme 1. H. 20. Jh. (Lohrer)

Lenzensteig

Zwischen der Rathausstraße im Südosten und der Kreuzung Schulstraße/Klosterstraße (ehem. Kloster St. Ulrich) im Norden stark ansteigende, gerade Verbindungsstraße; im unteren Abschnitt gegen die Rathausstraße trichterförmig aufgeweitet (siehe Bild, oben) und hier von Kulturdenkmälern (Nr. 1, 3 und Brunnen) und erhaltenen Gebäuden (Nr. 2 und 4) umrahmt, ab Höhe Nr. 3 stark ansteigend, dabei auf der nördlichen Seite wiederum vom stark ansteigenden, begrünten Hang des "Boll" begleitet (siehe Bild, unter links); die räumlichen Akzente setzt im Kreuzungsbereich neben dem ehem. Kloster v.a. das auf dem anstehendem Fels erbaute Nebengebäude Nr. 9 (Kulturdenkmal); besiedelt zw. dem 14.- und dem 17. Jh., Mitte des 20. Jh. durch die Aufschüttung des Tobels und Verdohlung des Wiedenbachs platzartig ausgebaut. Der Lenzensteig mit seiner qualitätvollen Gebäudestruktur und als ein wichtiger Kernbereich der mittelalterlichen Dorfanlage hat hohen Zeugniswert für die Ortsgeschichte.



Aufweitung des Lenzensteigs auf Höhe Rathausstraße



Blick in Richtung NW, Höhe Nr. 3 u. 4



Kreuzung Klosterstraße / Schulstr. nach SO

Brunnenfigur

Muttergottes mit Kind aus der Zeit um 1600, aus farbig gefasstem Sandstein: Typus der stehenden Maria mit dem Kind auf dem linken Arm, beide Figuren mit bekrönten Häuptionen dargestellt, außerdem Maria mit Zepter und das Jesuskind mit Weltkugel; die Skulptur 1953 sekundär als Brunnenfigur verwendet, der Dorfbrunnen selbst befindet sich bereits schon seit den 1870er Jahren an dieser Stelle . Die vollplastische Figurengruppe wurde jüngst restauriert und überdacht.

Die frühbarocke Steinskulptur hat exemplarischen Wert für die ländliche Bildhauerkunst im Bodenseekreis und ist gleichzeitig ein Spiegel der lokalen katholischen Volksfrömmigkeit. Im Kreuzungsbereich des Lenzensteigs mit der Rathausstraße setzt der Brunnen einen wichtigen Akzent im Straßenraum.



Brunnenfigur der Muttergottes mit Kind aus der Zeit um 1600



Gesamtansicht mit Brunnentrog

Lenzensteig 1

Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Gebäude)

Ehem. St.-Johann-Kaplanei, heute Wohn- und Geschäftshaus

Zweigeschossiges, gegen die Rathausstraße giebelständiges Fachwerkhaus mit Satteldach; das Erdgeschoss massiv, verputzt, das Fachwerk im 1. OG mit gebogenen Andreaskreuzen und vorkragenden Balkenköpfen, an der Ostfassade eingemauerter (zweitverwendeter) Wappenstein bez. 1659, an der Nordseite Zugang in den Gewölbekeller; Gebäude in Teilen noch aus dem Jahr 1659 stammend, seit 1789 nicht mehr in Besitz der Deutschordenskomende, danach diverse Umbauten, u.a. in der 2. Hälfte des 20. Jh. Geschäftseinbau, 1972-74 Fachwerkfremlegung bzw. Fachwerkerneuerung (Scheinfachwerk), 2003 Umbau des Daches samt Aufbau von Gaupen, Erneuerung der Fenster).

Die ehemalige, aus der Hofkaplanei der Ritter von Hohenfels und Jungingen hervorgegangene und ab 1506 der Deutschordenskomende Mainau unterstellte geistliche Einrichtung ist unabhängig von ihren jüngsten baulichen Veränderungen bis heute von hohem Zeugniswert für die Lokalgeschichte Sipplingsens.



Ostfassade gegen die Rathausstraße



Traufseite gegen den Rathausplatz



Wappenstein bez. 1659 (Ostgiebel)

Lenzensteig 2

Erhaltenswertes Gebäude

Ehem. Bauernhaus, heute Wohn- und Geschäftshaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus mit Satteldach; über massivem, verputztem Erdgeschoss errichtet; das Fachwerk mit breiten Gefachen und flachrechteckigen Fenstern, im Speicherdach zwei übereinanderliegende Ladeluken; im Kern wohl Ende 17./Anfang 18. Jh., im 20. Jh. u.a. durch Umnutzung für Sparkasse umfassend saniert bzw. umgestaltet (1977 Außenrenovierung), dabei Ausbau des ehemaligen Ökonomieteils und Umbau des bestehenden östlichen Anbaus samt Herstellung einer Dachterrasse.

Das ehemalige Bauernhaus in städtebaulich markanter Lage, unmittelbar am Rathaus gelegen ist als Bestandteil der überwiegend giebelständigen Gebäudereihe und als wichtige Raumkante erhaltenswert.



Ansicht gegen den Lenzensteig



Ansicht mit altem Ökonomieteil (Lohrer)



Schrägsicht in Richtung Lenzensteig

Lenzensteig 3

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG (Gebäude)

Bauernhaus

Zweigeschossiges, gegen den Platz hin giebelständiges Gebäude mit Satteldach mit Zwerchhaus; der Sockel und das Erdgeschoss massiv errichtet und verputzt, der Fachwerkaufbau mit breiten Gefachen, der Giebel verbrettert; im Erd- und im Obergeschoss flachrechteckige Fensteröffnungen mit hölzernen Läden; an der Giebelseite kleines Kellerhaus; errichtet 1683/84 (d), im 19. Jh. diverse Umbauten bzw. Fachwerk verputzt, in jüngster Zeit modernisiert, dabei Ausbau Dachgeschoss, Fassadensanierung, Herstellung neuer Öffnungen im Dach und im EG.

Das Gebäude ist mit seinen überlieferten bauzeitlichen Strukturen und wegen seiner markanten städtebaulichen Lage am Fuße des Lenzensteigs von dokumentarischem Wert für die frühneuzeitliche Stadtstruktur Sipplingsens.



Schrägansicht vom Rathausplatz aus (Foto: Ref.26)



Blick in nordwestliche Richtung

Lenzensteig 4

Erhaltenswertes Gebäude

Ehem. Bauernhaus, heute Wohnhaus

Zweigeschossiges, am abfallenden Gelände über hohem, massivem Hanggeschoss errichtetes Fachwerkgebäude mit Satteldach; einfache, vierachsige Putzfassade mit leichtem Vorstoß zwischen 1. und 2. Wohngeschoss, der ehem. Ökonomieteil weitgehend fensterlos, rechts des schmalen Hauseingangs der Kellerbogen liegend; evtl. älteres Gebäude im 19. und 20. Jh. weitgehend umgebaut und wohl auch erweitert (Fassade, Dach, Dachausbau).

Das am Fuß des Lenzensteigs bzw. des "Bolls" liegende Gebäude mit hoch aufragender Giebelfassade ist als wichtige Raumkante gegen die platzartige Aufweitung primär aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert. Gleichzeitig spiegelt sich in seiner Größe der Baudruck innerhalb des Dorfetters im 19. bzw. frühen 20. Jh. wider, der häufig nur eine vertikale Ausdehnung zuließ.



Schrägsicht in Richtung Lenzensteig



Lenzensteig 9

Kulturdenkmal gemäß § 28.1.3 DSchG und § 2 DSchG (Gebäude)

Wohnhaus (§ 28.1.3) und Nebengebäude (§ 2)

Zweigeschossiges Fachwerkhaus mit Schopfwalmdach mit weit vorkragendem Traufgesims (einst mit Rauchloch am Nordgiebel); die Giebel fachwerksichtig, die restliche Fassade verputzt, traufseitig flachrechteckige Fensteröffnungen mit Läden; errichtet um 1600, um 1978/1979 div. Umbauten und Fassadenerneuerung, u.a. Freilegung der Giebel und Erneuerung des Hausdaches samt Herstellung von Gauben; annähernd parallel dazu das über hohem Felssockel errichtete, eingeschossige und tlw. verbretterte Fachwerknebengebäude mit Satteldach; die zweischiffige Innenstruktur, evtl. ein Torkelraum, gegen Norden zweiflügeliges Tor; errichtet um 1700.

Das markant auf einer Hangterrasse thronende Parallelgehöft hat in seiner Gesamtheit hohen Zeugniswert für das neuzeitliche bäuerliche Bauen in Sipplingen. Auch zeigt sich darin die begrenzte Ausdehnungsmöglichkeit innerhalb des Dorfsetters, womit es auch ein Spiegel der historischen Ortsstruktur ist.



Gesamtansicht von Nordwesten



Nebengebäude gegen den Lenzensteig



Detailansicht Haupt- und Nebengeb.

Rathausstraße (1/2)

Südlicher Abschnitt

Zwischen der Seestraße im Südwesten und der Kreuzung Am Brunnenberg/Eckteil im Nordosten verlaufende Hauptverbindungsstraße durch das Dorf; in einem leichten, lang gezogenen Bogen von Süden her stetig ansteigend und einzig auf Höhe Rathaus (Nr. 10) mit dem von Nordwesten kommenden Lenzensteig eine größere Aufweitung bildend; innerhalb des Kernbereichs zwischen Rathaus und Pfarrkirche (Nr. 2) charakteristische Reihung zweigeschossiger, giebelständiger Gebäude, darunter zahlreiche Kulturdenkmäler bzw. Sondergebäude, z.B. das ehem. Mainauer Amtshaus mit spätgotischem Kern (Nr. 8) und der ehem. Überlinger Spitalhof mit Torkel (Nr. 13-17); zudem finden sich im Kern zum Teil sehr alte und typische gestelzte Weinbauernhäuser (v.a. Nr. 12-18). Der südliche Abschnitt der Rathausstraße ist als Rückgrat der Dorfanlage und als Brennpunkt zahlreicher Sondergebäude von hohem Wert für die Ortsgeschichte.



Blick von der Seestraße in Richtung Norden



Höhe Rathaus, nach Süden



Blick vom Lenzensteig auf Rathausstr. 12-16

Rathausstraße (2/2)

Nördlicher Abschnitt

Ab Höhe Lenzensteig/Rathaus (Nr. 10) nach Norden hin stark ansteigender und dem Verlauf des vor rund 40 Jahren aufgeschütteten Tobels folgender Straßenabschnitt; im Bereich des ehem. Tobels nur punktuell bebaut (Nr. 3-9, 18 und 25); unmittelbar an der Hangkante, durch ein barockes Bauerngehöft (Auf dem Boll 1) akzentuiert; ihm gegenüber befand sich einst die alte Schmiede (Am Brunnenberg 1). Das Gehöft bildet gleichzeitig die südliche Begrenzung des "Oberen Dorf".

Die Rathausstraße ist als Rückgrat der v.a. zwischen dem 14. und 17. Jh. sich entwickelnden Dorfanlage von hohem Zeugniswert für die Ortsstruktur.



Kreuzungsbereich mit Auf dem Boll 1, Blick nach Süden



Höhe Nr. 7 und 9, nach Süden



Hist. Aufnahme mit Nr. 16 und 18 (Lohrer)

Rathausstraße 2 und 4

Kulturdenkmal gemäß §12 DSchG (Gebäude mit Freifläche)

Kath. Pfarrkirche St. Martin und Georg mit Ausstattung, Ölberg, Kirchhof und Figur der Heiligen Theresia von Lisieux

Einschiffiger Bau mit Chorseitenturmanlage; der älteste Teil wohl der heute dreigeschossige Turm mit kreuzgratgewölbter Halle (wohl 13. Jh.) und gekuppelten, frühgotischen Fenstern ohne Maßwerk im obersten Geschöß, darüber der neugotische, weithin sichtbare Turmhelm von 1904; das Langhaus (fr. 16. Jh.) mit Chor mit 3/8-Schluss mit spätgotischen Maßwerkfenstern, sog. Vierschneuß (15. Jh.); an der nördl. Langhausaußenwand Ölbergsszene in Doppelnische mit Plastiken der Zeit um 1540; Mitte des 18. Jh. Kirchenneugestaltung (u.a. mit Rundbogenfenstern und Okuli bzw. Barockisierung des Innenraums), das Eingangsportal neugotisch (19. Jh.); der teilweise ummauerte Kirchhof diente bis 1880 als Begräbnisstätte; im Kirchhof lebensgroße Figur der hl. Theresia von Lisieux (1873-1897). Die 1155 erstmals genannte und in ihren Ursprüngen ins Mittelalter zurückreichende Pfarrkirche ist wegen den sich in ihr spiegelnden Bauepochen, ihrer künstlerisch hochwertigen Ausstattung und als Konzentrationspunkt des religiösen Lebens Sipplingens von hohem Zeugniswert für die Ortsgeschichte.



Der Chorturm von Nordwesten



Langhaus mit Ölbergsszene (um 1540)



hl. Theresia von Lisieux

Rathausstraße 3

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; in Mischbauweise mit massivem Hanggeschoss und Fachwerkaufbau errichtet, einfache Putzfassade mit regelmäßig angeordneten Fensterachsen; im Hanggeschoss hofseitiger Kellerzugang und gegen die Rathausstraße kleine rundbogige Fensteröffnung; der nördliche, traufseitige Anbau ebenfalls eingeschossig über massivem Hanggeschoss errichtet; vermutlich zwei ältere Gebäude im 19./20. Jh. umgebaut und wohl zu einer Nummer zusammengelegt, nachträglich modernisiert (Dach samt Dachausbau mit Gauben, Fenster, Fassade u.a.).

Mit seinen beiden markanten Kellerzugängen und der kleinteiligen Parzellenstruktur ist dieses Gebäude ein erhaltenswerter Hinweis auf die einstige Bedeutung des Weinbaus in Sipplingen und zugleich ein Spiegel der historischen Sozialstruktur.



Eckansicht von Südosten gegen die Rathausstraße (Ref. 26)



Blick von NO

Rathausstraße 5

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; in Mischbauweise mit hohem, massivem Hanggeschoss (Ökonomiebereich) und Fachwerkaufbau errichtet, einfache Putzfassade mit regelmäßig angeordneten Fensterachsen, der Hauseingang mit Oberlicht; Gebäude des 19. Jh. im 20. Jh. v.a. im Obergeschoss und Dachbereich in den 1990er Jahren baulich stark verändert.

Das im Zuge der innerörtlichen Nachverdichtung errichtete, gestelzte Einhaus ist als Hinweis auf die kleinbäuerliche historische Sozialstruktur Sipplingens erhaltenswert.



Hauptfassade gegen die Rathausstraße



Eckansicht mit Rathausstraße 7 (links)

Rathausstraße 6

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus, ehem. Bauernhaus mit Laden, später auch Kindergarten

Über hohem, massivem Hanggeschoss zweigeschossig errichtetes Fachwerkhaus mit weit auskragendem Walmdach; Putzfassade mit nachträglich vergrößerten Fensteröffnungen, im Hanggeschoss gegen die Rathausstraße ein rundbogiger Kellerzugang liegend; im Kern vielleicht 18. Jh. oder älter, im Verlauf des 19./20. Jh. v.a. in den Obergeschossen baulich verändert (u.a. Ladeneinbau, Herstellung Durchgang anstelle der Tenne) sowie Errichtung eines zweigeschossigen, gartenseitigen Anbaus anstelle des östlich anschließenden Ökonomieteils.

Das prominent zwischen der Pfarrkirche und dem ehem. Mainauer Amtshaus bzw. dem Rathaus gelegene Gebäude ist vor allem wegen seines markanten Standortes und als wichtige Raumkante aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert.



Westfassade gegen die Rathausstraße mit Kellerbogen



Südfassade gegen den Kirchhof



Historische Aufnahme von NW (Lohrer)

Rathausstraße 7

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; in Mischbauweise mit hohem, massivem Hanggeschoss (Ökonomiebereich) und Fachwerkaufbau errichtet, einfache Putzfassade mit regelmäßig angeordneten Fensterachsen, leicht erhöht liegender seitlicher Hauseingang; wohl 1. Hälfte 19. Jh., im 20. Jh. überformt.

Als Hinweis auf die innerörtliche Nachverdichtung sowie als Spiegel der historischen Sozialstruktur ist das ehemalige Kleinbauernhaus erhaltenswert.



Ansicht gegen die platzartig aufgeweitete Rathausstraße



Ansicht von NO mit Rathausstraße 5 (li)

Rathausstraße 8

Kulturdenkmal gemäß §28.1.3 DSchG (Gebäude)

Ehem. Mainauer Amtshaus

Freistehender, am abfallenden Gelände errichteter Massivbau mit Walmdach; repräsentative Putzfassade mit farblich abgesetzten Scheinpilastern, Traufgesimsen sowie Fenster- und Türumrahmungen; im Hanggeschoss gegen die Rathausstraße rundbogiger Kellerzugang und weiterer Zugang mit spätgotischem Portal, welches zu einer steinernen Wendeltreppe führt; zwischen 1. und 2. OG Deutschordens-Wappen (Abguss der 1950er Jahre); heutiges Gebäude 1764 über spätgotischem Kern errichtet, 1956 Gebäudeinstandsetzung einschließlich Fassadenrenovierung, Einbau einer Garage an der Nordfassade. Gegen Osten der erhaltenswerte Hausgarten anschließend. Das ehemalige Amtsgebäude ist als baulicher Ausdruck der einstigen Bedeutung der Deutschordenskommande Mainau von hohem Zeugniswert für die Ortsgeschichte. Mit seinem spätgotischen Kern, seiner repräsentativen barocken Gestalt und wegen der markanten städtebaulichen Lage in direkter Nachbarschaft des Rathauses hat es darüber hinaus hohen Zeugniswert für das ehemalige grundherrliche Bauen.



Schrägansicht von Nordwesten (im Hintergrund der Turm der Pfarrkirche)



Blick auf die Nordfassade



Spätgotisches Gewände

Rathausstraße 9

Kulturdenkmal gemäß §28.1.3 DSchG (Gebäude)

Fachwerkhaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Fachwerkhaus mit Satteldach; giebelseitig rundbogiger Zugang in das massive Kellergeschoss, traufseitig einläufige Außentreppe in das Wohngeschoss, das Fachwerk tlw. mit Andreaskreuzen in den Brüstungsfeldern, im Erdgeschoss flachrechteckige Fensteröffnungen, das Obergeschoss traufseitig weit über Knaggen auskragend; im Kern wohl spätmittelalterliches Fachwerkhaus mit Zierformen der Zeit kurz nach 1700, in den 1960er Jahren die westliche Giebelseite vollständig massiv erneuert, in den 1970er Jahren Fachwerkfremilegung.

Das in Kubatur und Gefüge weitgehend bauzeitlich überlieferte Gebäude hat hohen exemplarischen Wert für den spätmittelalterlichen Fachwerkbau. Zugleich ist es als wohl ältester Profanbau Sipplingens ein wichtiges Zeugnis der historischen Ortsstruktur und -gestalt.



Ostgiebel mit Kellerbogen



Nördliche Seitenfassade



Blick in die Seitengasse von Osten

Rathausstraße 10

Kulturdenkmal gemäß §12 und § 28.1.3 DSchG (Gebäude/ Bauteil)

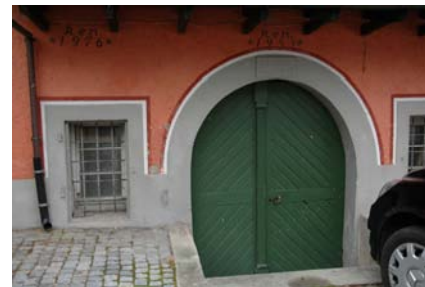
Rathaus (§12) mit Saal (§ 28.1.3), ehem. auch Sitz der Dorfschule

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Schopfwalmdach und symmetrisch gegliederter, fünfschiger Putzfassade mit diversen Bauinschriften und Gemeindewappen (Sgraffitto); massives Untergeschoss mit rundbogigem Kellerzugang, bez. 1669, im ebenfalls massivem 1. Obergeschoss bauzeitlicher, vertäfelter Ratssaal; die Hauptgeschosse über hölzerne, entlang der Nordfassade führende Außentreppe erschlossen, rückwärtig erhaltenswerter Hausgarten anschließend; errichtet 1669.

Als repräsentative Variante des lokal vorherrschenden Bautypus des gestelzten Einhauses und v.a. als eines der frühesten dörflichen Rathäuser der Region kommt dem Sipplinger Rathaus mit seinem repräsentativen Ratssaal aus dem Jahr 1669 hoher exemplarischer Wert zu.



Hauptfassade gegen die Rathausstraße, links der Zugang ins Hauptgeschoss



Kellerzugang an der Rathausstraße



Blick auf die Rückfassade

Rathausstraße 12

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; der Sockel und das Erdgeschoß wohl massiv, das Obergeschoss in Fachwerk errichtet, verputzt; regelmäßig angeordnete Fensterachsen, traufseitig liegender Hauseingang; im Kern 18./19. Jh., 1994 Fassaden- und Fenstererneuerung, Dachausbau zu Wohnzwecken (dabei Erhalt der giebelseitigen, hochrechteckigen Öffnung).

Das ehemalige Kleinbauernhaus, prominent neben dem Rathaus gelegen, ist als Bestandteil der, die platzartige Aufweitung nach Nordosten hin räumlich begrenzenden Dreiergruppe Rathausstraße 12, 14 und 16 und als Hinweis auf die historische Sozialstruktur Sipplingens erhaltenswert.



Schrägansicht von der Rathausstraße aus



Gesamtansicht mit Nr. 14 und 16 (links)

Rathausstraße 13-17

Kulturdenkmal gemäß §12 DSchG (Gebäude)

Ehem. Überlinger Spitalhof

Dreigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; die ersten beiden Geschosse massiv als Sockel ausgebildet (hierin befindet sich der Torkelraum), verputzt und durch Eckquaderungen, profilierte Gewände und ein giebelseitiges Rundbogenportal akzentuiert; das darüber liegende Hauptwohngeschoss mit Zierfachwerk, mit genasteten und gebogenen Andreaskreuze in den Brüstungsfeldern, verzierte Schwellen und Eckständer mit gedrechseltem Stab sowie Jahreszahl 1719; das originale Rundbogenportal mit Jahreszahl 1719 und spitälischem Doppelkreuzwappen in den 1980er Jahren versetzt (heute Am Brunnenberg 8), Gebäude nach 2008 umfassend renoviert, dabei u.a. Fachwerkreilegung.

Der über drei kleinen Parzellen errichtete, ehemalige Spitalhof ist mit seiner überlieferten Hausstruktur mit herrschaftlicher Torkelfunktion, seiner qualitätvollen Baugestalt und damit als repräsentatives Sondergebäude in zentraler städtebaulicher Lage von hohem dokumentarischen Wert für die Ortsgeschichte.



Blick auf den Ostgiebel, vom ehemaligen Kirchhof aus



Ansicht von NO



Fassadendetail mit Bauinschrift

Rathausstraße 14

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Eingeschossiges, traufständiges Gebäude mit hohem Satteldach; das hohe Hanggeschoss massiv, das Obergeschoss in Fachwerk errichtet und verputzt; traufseitiger Hauseingang, die Fassade als solche kaum durchfenstert; am Südgiebel Vorstoß im Fachwerk; im Kern noch 17. Jh. (?), nachträglich überformt, u.a. Veränderung der Fensteröffnungen, Dachausbau mit Gauben, neue Dachdeckung.

Das gestelzte Einhaus mit altem Kern ist als Bestandteil der "Dreiergruppe" Rathausstraße 12, 14 und 16 und als ehemaliges Kleinbauernhaus ein erhaltenswerter Hinweis auf die historische Sozialstruktur Sipplingens.



Rathausstraße 14 (rosa, Bildmitte)



"Frontalansicht" (Foto: Ref. 26)



Gesamtansicht mit Nr. 12 und 16 (ganz inks)

Rathausstraße 16

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, traufständiges Gebäude mit Satteldach; das Hang- und das erste Wohngeschoss massiv, das 2. Obergeschoss in Fachwerk errichtet, verputzt; im Hanggeschoss heute Garagenzufahrt, der seitlich liegende Hauseingang über Außentreppe erschlossen, Fassade regelmäßig durchfenstert, an der südlichen Giebelseite stark profiliertes Traufgesims; Gebäude des 18. Jh./19. Jh. nachträglich leicht überformt (Fassade, Fenster) bzw. in Teilen umgebaut (Einbau der Garage, Dachausbau).

Das gestelzte Einhaus ist als Bestandteil der Dreiergruppe Rathausstraße 12, 14 und 16 und als Hinweis auf die historische Sozialstruktur Sipplingens erhaltenswert.



Frontalansicht (Foto: Ref. 26)



Gesamtansicht mit Nr. 14 und 12



Histor. Aufnahme, Nr. 16 Bildmitte (Lohrer)

Wohnhaus

Eingeschossiges, verputztes Fachwerkgebäude mit Satteldach; das massive Hanggeschoss (Ökonomiebereich) traufseitig erschlossen, der Wohnbereich an der südlichen Giebelseite durch einen teilweise überdachten Treppenaufgang zugänglich; im Kern 19. Jh. oder älter, nachträglich kaum verändert.

Das in erhöhter Lage, am stark ansteigenden Gelände liegende und nur über einen schmalen Fußweg (Bützenrainweg) erschlossene gestelzte Einhaus ist als Hinweis auf die innerdörfliche Nachverdichtung, als Spiegel der historischen Sozialstruktur sowie wegen seines hohen Überlieferungsgrades von dokumentarischem Wert für die Ortsbaugeschichte.



Histor. Aufnahme, Nr. 18 ganz links oben (Lohrer)



Südgiebel gegen den Bützenrainweg

Keller

Rundbogiger Kellerzugang an der östlichen Giebelseite eines weitgehend erneuerten Wohnhauses.

Der über das Hanggeschoss führende Kellerzugang ist als baulicher Rest eines abgegangenen Gebäudes bzw. als Hinweis auf die einstige Bedeutung des Weinbaus für Sipplingen erhaltenswert.



Blick von Nordosten



Rathausstraße 23

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, giebelständig gegen den Lenzensteig orientiertes Gebäude mit Krüppelwalmdach; heute wohl weitgehend massiv aufgemauert und verputzt, das Giebeldreieck und das 1. OG fachwerksichtig; an der Giebelseite Zugang ins Kellergeschoss, die Wohngeschosse über die Rathausstraße erschlossen; im Kern 18. Jh. oder wohl auch älter, in der 2. Hälfte des 20. Jh. umfassend modernisiert, u.a. tlw. Vergrößerung der Öffnungen, Erneuerung des Fachwerks, Dachausbau mit Gauben.

Das unmittelbar über dem Wiedenbach errichtete, gestelzte Einhaus ist als Bestandteil der großbäuerlichen Gebäudestruktur und als wichtige Raumkante am nördlichen Abschluss der platzartigen Aufweitung des Lenzensteigs mit der Rathausstraße erhaltenswert.



Ansicht von Südosten mit Blick in die Rathausstraße



Frontalansicht mit Brunnen

Seestraße

Außerhalb der Gesamtanlage und ursprünglich entlang des Seeufers verlaufende überörtliche Straße (B31) zwischen Friedrichshafen im Westen und Überlingen im Osten; im Jahr 1848 fertig gestellt und ab 1895 durch die parallel dazu führende Bodenseegürtelbahn ergänzt; uferseitig außer den Bahngleisen nur punktuell bebaut (Fischerschuppen, "Wasserstreppe" und Restaurant); innerhalb der Gesamtanlage von historischen Sondergebäuden gesäumt, darunter der ehem. Konstanzer Spitalhof mit charakteristischem Stufengiebel (Nr. 52), die ehem. Liebfrauenkaplanei und das spätere Gasthaus zum Guten Glas (beides Nr. 50) die zusammen mit dem Turm der Pfarrkirche die südliche Dorfansicht prägen.

Die Seestraße mit ihrer punktuell gut erhaltenen historischen Baustruktur ist durch die im 19. Jh. erfolgte Anbindung an den überörtlichen Verkehr von hoher Bedeutung für die jüngere Siedlungsentwicklung.



Seestraße Höhe Nr. 36, Blick in Richtung Pfarrkirche



Höhe Bahnhof, Seestraße 3



Histor. Aufnahme, Höhe Süßenmühle (Lohrer)

Seestraße 42

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit hohem Satteldach mit Aufzugsgaube und zum Teil historischer Dachdeckung; hohes massives Erdgeschoss, darüber verputzter Fachwerkaufsatz mit leichten Vorstößen an der Trauf- und an der Giebelseite, flachrechteckige Fensterformate; im Kern 18./19. Jh., nachträglich überformt (Dachausbau, Terrassenanbau, Fassade, Fenster u.a.), der rückwärtige Querbau weitgehend neu erbaut.

Mit seiner hoch aufragenden Giebelfront gegen die Seestraße ist dieses ehemalige Bauernhaus ein erhaltenswerter Bestandteil der giebelständigen und zu Füßen der Pfarrkirche gelegenen Gebäudegruppe Seestraße 50 und 52.



Ansicht von Südwest mit erhaltenswerter Aufzugsgaube (Ref. 26)



Ansicht von Südosten



Ansicht von Höhe Seestraße 36

Zu Seestraße 46

Erhaltenswertes Gebäude

Nebengebäude

Eingeschossiges Fachwerkgebäude mit Pultdach; mit hohem Kniestock (dahinter Lagerraum); wohl 19. Jh., nachträglich leicht überformt (u.a. Dachdeckung).

Das unmittelbar an der südlichen Kirchhofmauer errichtete Nebengebäude ist als Hinweis auf die kleinbäuerliche Sozialstruktur erhaltenswert.



Das kleine Fachwerkgebäude unmittelbar an der südl. Kirchhofmauer (Ref.26)



Seestraße 50

Kulturdenkmal gemäß §2 DSchG (Gebäude)

Ehem. Gasthaus zum Guten Glas

Traufständiges, zweigeschossiges Gebäude mit Mansarddach (mit hofseitiger Aufzugsgaube) ; das Erdgeschoss massiv, das Obergeschoss in konstruktivem Fachwerk ausgeführt und nachträglich verschalt, symmetrisch gegliederte Fassade mit Mittelbalkon und seitlicher Durchfahrt; im Zusammenhang mit dem Bau der Uferstraße zwischen 1831 und 1848 anstelle eines älteren Gasthauses errichtet, im 20. Jh. überformt (Fassade, Fenster, Dach).

Als frühes Beispiel der entlang der Uferstraße errichteten Bebauung sowie wegen seiner weitgehend bauzeitlich überlieferten Baugestalt hat das Gebäude dokumentarischen Wert für die jüngere Siedlungsentwicklung Sipplingens.



Ehem. Gasthaus, gegen die Seestraße (Foto Ref. 26)



Seestraße 50

Kulturdenkmal gemäß §2 DSchG (Gebäude)

Ehem. Liebfrauenkaplanei (bis 1814/16)

Zweigeschossiger, am Hang errichteter und verputzter Massivbau mit Satteldach, Fenster tlw. mit gekehlten Sandsteingewänden, der auf Höhe Kirchhof liegende Nordgiebel mit Zugang ins 2. Obergeschoss; im Kern 17. Jahrhundert, 1896 teilweise ausgebrannt.

Als ehemaliges, 1294 von der Sipplinger Bürgerschaft gestiftetes Kaplaneihaus der "Zweiten Frühmeßkaplanei Unserer Lieben Frau" kommt dem Gebäude dokumentarischer Wert für das lokale Stiftungswesen und die Seelsorge. Wegen seines hohen bauzeitlichen Überlieferungsgrades ist es zudem von Zeugniswert für die historische Ortsgestalt.



Ehem. Kaplanei, Nordgiebel



Ehem. Kaplanei, Ostfassade

Seestraße 52

Kulturdenkmal gemäß §28.1.3 DSchG (Gebäude)

Ehem. Konstanzer Spitalhof

Zweigeschossiges, giebelständiges Gebäude mit Satteldach; das Erdgeschoss und der repräsentative Stufengiebel massiv und verputzt, mit sandsteinernen Fenster- und Türgewänden, die Fenster am Giebel zwei- bzw. dreiteilig; das erste Obergeschoß gegen die Seitengasse in Fachwerk errichtet und regelmäßig durchfenstert; an der Giebel- und der Seitenfassade jeweils ein Wappen; bez. 1601, im 19./20. Jh. diverse Umbauten im Rahmen der Umnutzung zu Wohnungen und Einrichtung einer Poststelle, zudem Dachausbau mit Gauben, Fachwerkfremlegung, Herstellung (Rückbau?) des Rundbogenportals.

Der in unmittelbarer Nachbarschaft der Pfarrkirche errichtete, ehemalige Konstanzer Spitalhof ist von hohem Zeugniswert für die Ortsgeschichte. Mit seinem markantem Stufengiebel und seiner städtebaulich zentralen Lage zu Füßen der Pfarrkirche kommt ihm zudem hoher Bedeutung für die Stadtstruktur und Stadtgestalt zu.



Gesamtansicht von Südwesten



Wappentafel am Südgiebel, bez. 1601



Blick auf die Seitenfassade (Lohrer)

St. Martin-Straße

Parallel zum ehemaligen westlichen Dorffter bzw. dem ehem. Kloster St. Ulrich führender Straßenzug; ab Höhe Schulstraße stetig ansteigend und auf Höhe Bruderschaftsweg leicht in westliche Richtung abschwinkend; im südlichen Abschnitt vom ehem. Klosterkomplex (Kulturdenkmal, 18. Jh.) dominiert; ihm gegenüber liegt das erhaltenswerte ehem. Bauernhaus Nr. 1 (18./19. Jh.) mit ortsbildprägendem Hausgarten an der Ecke zur Schulstraße; die übrige Bebauungsstruktur nach Nordenwesten hin immer jünger werdend.

Als Hinweis auf die alte westliche Dorfgrenze und mit ihrer punktuell sehr qualitätvollen Bebauungsstruktur ist die St. Martin-Straße ein prägender Bestandteil der historischen Dorfanlage.



Blick von der Schulstraße in die St. Martin-Straße



St. Martin-Straße 1

Erhaltenswertes Gebäude

Wohnhaus

Zweigeschossiges, am abfallenden Gelände errichtetes und giebelständig erschlossenes Gebäude mit Satteldach; das Hang- und das erste Wohngeschoss massiv, verputzt, das Obergeschoss mit Zierfachwerk, tlw. mit geschweiften Andreaskreuzen; im Kern 18./19. Jh., in der 2. Hälfte des 20. Jh. modernisiert, dabei u.a. Erneuerung des Daches und Umbau des rückwärtigen Wirtschaftsteils zum Wohnhaus; gegen die Schulstraße erhaltenswerter Hausgarten.

Das bereits außerhalb des alten Dorfkerns errichtete, gestelzte Einhaus mit ehemals großem Wirtschaftsteil ist als Hinweis auf die jüngere Siedlungsentwicklung erhaltenswert.



Schrägensicht mit Hausgarten, von der Ecke Schulstraße aus



Archäologische Belange

Die archäologischen Belange wurden im Rahmen der vorliegenden Ortsanalyse nachrichtlich vom Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 – Denkmalpflege übernommen.





REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2

Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Tübingen**
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis**
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**

Stand: 30.09.2010

-
- | | | |
|----------|---|------------|
| 1 | Flachwasserbereich Westhafen | § 2 |
| 2 | Flachwasserbereich Osthafen
Flst.Nr. 0-138
unbekannt, unbestimmt | § 2 |
| 3 | Süßenmühle-Außereiche/FIWZ
Feuchtbodensiedlung, Neolithikum | § 2 |
| 4 | Brandsacker/Flachwasserzone
Feuchtbodensiedlung, vorgeschichtlich unbestimmt | § 2 |
| 5 | Burghalde
Flst.Nr. 0-1691, 0-1695, 0-1695/1, 0-1700, 0-1704-1705, 0-1705/1
Abgegangene Burg. | § 2 |
| 6 | Nonnenebene
Flst.Nr. 0-1782, 0-1782/1, 0-1784, 0-1784/1, 0-2649
Abgegangenes Kloster. | § 2 |
| 7 | Innere Spreite, Siechenberg
Flst.Nr. 0-1023, 0-1026, 0-1051, 0-1068
Abgegangenes Leprosorium/Armenhaus. | § 2 |
| 8 | Bei der Mühle
Flst.Nr. 0-1201, 0-1206, 0-1231
Abgegangene Mühle (Untere Mühle). | § 2 |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand:
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.:
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Flachwasserbereich Westhafen**
Walldistrikt:
Flurstück: Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25:
FK:
DGK:

1

Objekt:	Status: § 2
---------	-----------------------



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand:
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.:
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Flachwasserbereich Osthafen**
Walldistrikt:
Flurstück: **0-138**
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.

Karten: TK 25: **8220**
FK: **223.120**
DGK: **8220.4**

2

Objekt: unbekannt	Status: § 2
-----------------------------	-----------------------



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand:
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.:
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz:
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Süssenmühle-Außereiche/FIWZ**
Walldistrikt:
Flurstück: Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8220**
FK: **224.122**
DGK: **8220.5**

3

Objekt: Sm, Feuchtbodensiedlung, Neolithikum	Status: § 2
--	-----------------------



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand:
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.:
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz:
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Brandsacker/Flachwasserzone**
Walddistrikt:
Flurstück: Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8120**
FK: **222.118**
DGK: **8120.25**

4

Objekt: Sb, Feuchtbodensiedlung, vorgeschichtlich unbestimmt	Status: § 2
--	-----------------------



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand: 8/1985
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.: **A. Schneider**
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Burghalde**
Walddistrikt:
Flurstück: **0-1691, 0-1695, 0-1695/1, 0-1700, 0-1704-1705, 0-1705/1**
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8220**
FK: **223.121, 230.121**
DGK: **8220.21, 8220.5**

5

Objekt:
Abgegangene Burg.

Status:
§ 2

Auf einer nicht sehr breiten Hochterrasse ö Sipplingen ragt ein hoher Molassebergkegel auf, den noch sichtbare künstliche Befestigungswerke als Standort einer mittelalterlichen Burg ausweisen.

Ein etwa 15 m tiefer flacherer Hangabschnitt nach der Hangkante zum Steilabfall im W führt zu einer niederen Böschung, die innen 1,50 m tief in eine Senke abfällt; diese stellt den verschliffenen Rest des ehemaligen, zwischen den Hangkanten den Berg querenden Grabens dar. Jenseits dieses Grabens ragt ca. 5 m hoch der Burgplatz auf. Auf eine etwa 8 m breite Berme folgte eine Mauer oder ein Turm: einige freigelegte Steinlagen machen ein Stück der NW-Ecke dieses Bauwerks sichtbar, das den Grat im W abgeriegelt hat und das auf einem ungefähr 12 m breiten und 6 m langen Platz stand.

Dieser Platz endet im O an einer weiteren Einsenkung, die vielleicht auf einen Innengraben hinweist. Darüber erhebt sich ein zweiter Abschnitt der Burganlage, die hier ihren höchsten Punkt erreicht und sich bei einer Breite von nur 5-6 m etwa 30 m lang ostwärts erstreckt und wenige Meter unterhalb einer künstlichen Böschung an der Kante zum sehr steilen O-Hang abbricht. Während in diesem Teil an der N-Seite eine wallartige Erhöhung entlang der Hangkante eine verstürzte Mauer nur vermuten läßt, ist über dem S-Hang eine etwa 11 m lange, von außen 7 m hohe mächtige Mauer aus z. T. stark verwitterten Molassesteinen samt dem Rest einer Stützmauer erhalten geblieben.

Wegen der auf den Burghügel bezogenen Flurnamen "Himberg" und "Unterhimberg" wird die Burg mit dem seit 1171 genannten Reichenauer Ministerialengeschlecht der Herren von Hüneberg in Verbindung gebracht. Als Urkundenzeugen treten Angehörige dieser Familie mehrfach bis in das 2. Drittel des 13. Jhs auf. Möglicherweise ist der 1286 als Konstanzer

Ratsmitglied genannte Götzwin von Hunberg der letzte bekannte Vertreter der ehemaligen Besitzer dieser Burg. Ein Sipplinger Weinzinsbuch aus der Zeit um 1420 führt einen Garten "vnder Hunnenberg" auf. Damals besitzt auch das Konstanzer Patriziergeschlecht der Engelin einen Teil von Burg und Gütern der Hüneburg. 1494 erscheint die Flurbezeichnung "burgstal vff dem Hunenberg".

Innerhalb des hier umschriebenen Areals ist mit mittelalterlichen archäologischen Funden und Befunden zu rechnen: auf der Grundlage dieses Quellenmaterials wird es möglich, Angaben zur Baugeschichte der Befestigungsanlage und zur Sachkultur ihrer niederadeligen Besitzer zu machen und somit das Wissen um die Geschichte Sipplingens im Mittelalter zu erweitern. Deshalb besteht - über die Notwendigkeit einer Erhaltung des Burgstalls als Geländedenkmal hinaus - an einer wissenschaftlichen Dokumentation solcher Zeugnisse ein öffentliches Interesse.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand: 8/1985
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.: **A. Schneider**
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Nonnenebene**
Walddistrikt:
Flurstück: **0-1782, 0-1782/1, 0-1784, 0-1784/1, 0-2649**
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8120**
FK: **222.120**
DGK: **8120.26**

6

Objekt:
Abgegangenes Kloster.

Status:
§ 2

Ausgangspunkt des späteren Klosters war die Niederlassung eines Einsiedlers: 1393 überlassen die Ritter Burkhard und Walter von Hohenfels dem Priester Konrad Keller von Steißlingen eine Hofstatt oberhalb Sipplingens im Lutzental, damit er dort ein Haus und eine Kapelle bauen kann. Kurze Zeit später übergibt dieser Waldbruder Haus und Kapelle an zwei Tertiärinnen aus Überlingen, die dort eine neue klösterliche Gemeinschaft gründen. Dieses Kloster erhält im Laufe des 15. Jh. zahlreiche Güter und Zinse in der Umgebung. 1556 ist das Kloster bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Die Nonnen geben das Klösterlein in den Erlen auf und beziehen zunächst ein Haus im Dorf hinter dem Überlinger Spitalhof, ehe sie später ein neues Klostergebäude errichten (Schulstr. 2,4; Klosterstr. 1,3; St.-Martin-Str. 2), das bis heute Bestand hat, aber seit 1784 profaniert ist.

Im Bereich des abgegangenen Terziarinnen-Klosters, das auf einer schmalen, jetzt von Feldgehölz bestandenen Terrasse an dem Molassesteilhang über dem Dorf erbaut war, sind mittelalterliche archäologische Funde und Befunde zu erwarten: Sie versprechen Hinweise zur Baugeschichte und zum Aussehen dieses Klosters; der Fundkomplex dürfte auch Material zur Erforschung klösterlicher Sachkultur in sich schließen. Deshalb besteht an einer Dokumentation solcher Bodenerkunden auf dem Platz der "alten Hofstatt, alda das heußlin und das kürlichlin gestanden und verbrunnen" (1587) ein öffentliches Interesse.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand: 8/1985
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.: **A. Schneider**
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Innere Spreite**
Siechenberg
Walddistrikt:
Flurstück: **0-1023, 0-1026, 0-1051, 0-1068**
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8220**
FK: **224.121, 231.121**
DGK: **8220.27, 8220.5**

7

Objekt: Abgegangenes Leprosorium/Armenhaus.	Status: § 2
---	-----------------------

Das Leprosenhaus als integraler Bestandteil des mittelalterlichen Gesundheitswesens und damaliger Sozialfürsorge wird für Sipplingen um 1430 im Weinzinsbuch erstmals genannt: "spraiti hinder dem siechenhus". Die vermutlich im 30jährigen Krieg zerstörte Siechenkapelle wird wiederaufgebaut und 1671 eingeweiht. Seit Ende des 17. Jh. dient das Siechenhaus als Unterbringung von Ortsarmen. In den Jahren 1787/88 werden Siechenhaus und -kapelle abgebrochen. Die Ruine diente als Steinbruch; von der Innenausstattung blieb nur das große Kreuzifix erhalten, von dem man eine Kopie am ehemaligen Standort des Leprosoriums aufgestellt hat (Original im Bürgersaal des Rathauses).

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Funde und Befunde in diesem Bereich können über heimatgeschichtlich bedeutsame Nachrichten zur Baugeschichte dieser Institution hinaus auch Material zur Erforschung mittelalterlicher Siechenhäuser zur Verfügung stellen. Deswegen kann für ihre Sichtung und Auswertung öffentliches Interesse geltend gemacht werden.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Referat 26 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2 Begründung der Denkmaleigenschaft

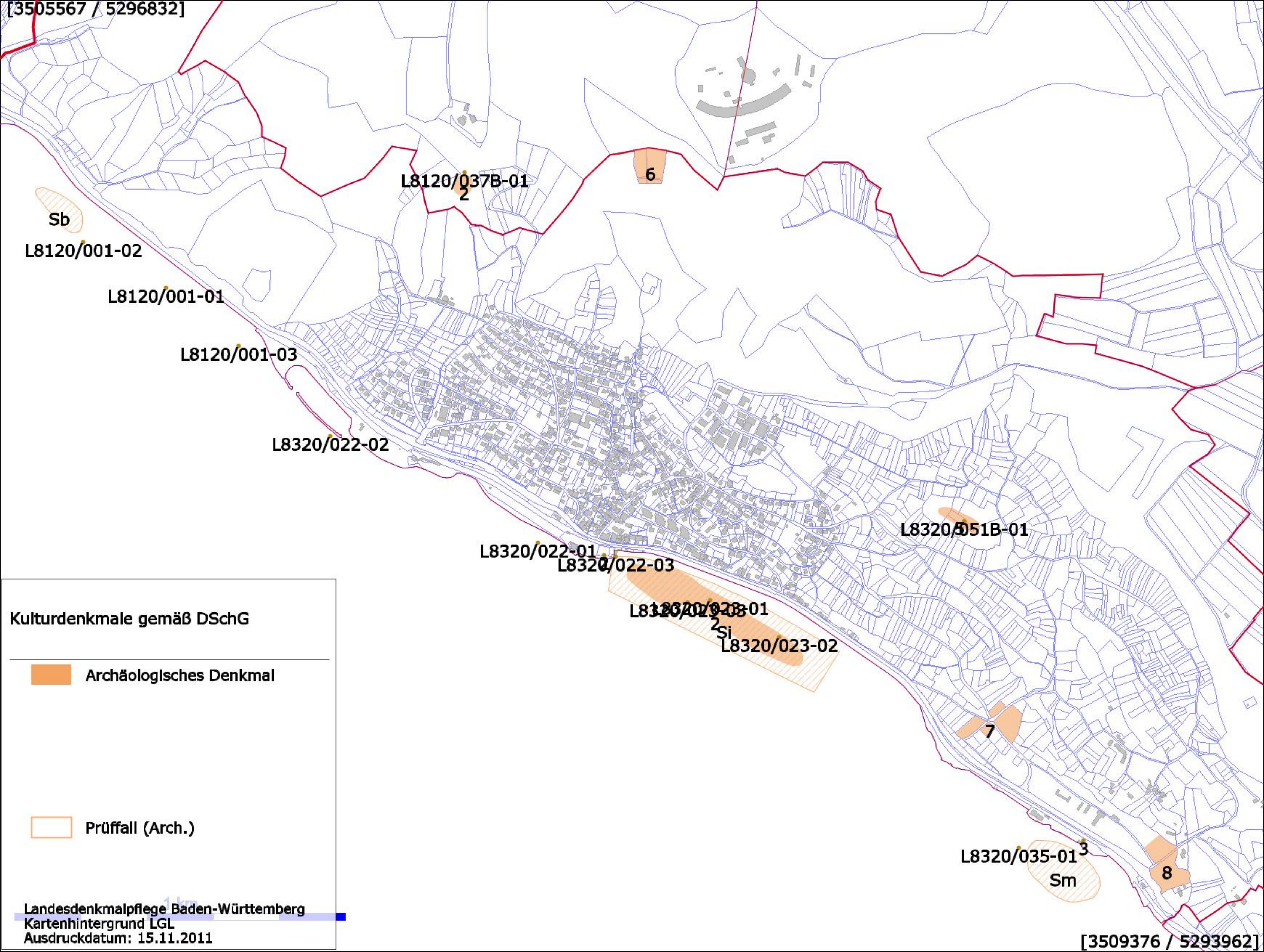
Regierungsbezirk: **Tübingen** Stand: 8/1985
Land-/Stadtkreis: **Bodenseekreis** Bearb.: **A. Schneider**
Gemeinde: **Sipplingen**
Gemarkung: **Sipplingen**
Ortsteil/Wohnplatz: **Sipplingen**
Straße/Hausnr.:
Gewann: **Bei der Mühle**
Walddistrikt:
Flurstück: **0-1201, 0-1206, 0-1231**
Maßgeblich ist der markierte Kartenausschnitt.
Karten: TK 25: **8220**
FK: **224.122, 231.121**
DGK: **8220.28, 8220.5**

8

Objekt: Abgegangene Mühle (Untere Mühle).	Status: § 2
---	-----------------------

Welche der beiden Mühlen gemeint ist, wenn es 1309 heißt "zu Siessen bi der mulin", lässt sich nicht mehr entscheiden. Mit Sicherheit bestanden Mitte des 14. Jh. beide Mühlen, den 1358 wird in einer Salemer Urkunde die "obere" Süßenmühle bezeugt. Die untere Mühle, die zuletzt als Kunstmühle betrieben wurde, hat man 1959 stillgelegt; in den 1960er Jahren ist der umfangreiche Mühlenkomplex abgebrochen worden.

Im Bereich der abgegangenen Mühle - heute ein Wiesengelände nördlich der B31 - sind (spät)mittelalterliche archäologische Funde und Befunde zu erwarten. Neben siedlungsgeschichtlich interessanten Hinweisen und Daten zur Baugeschichte der Anlage dürfte ein solcher Fundkomplex auch Zeugnisse der Sachkultur einschließen, die einen Aspekt mittelalterlicher Wirtschafts- und Technikgeschichte darstellen können. Aus den genannten Gründen darf man ein öffentliches Interesse an einer Dokumentation solchen heimatgeschichtlich bedeutsamen Quellenmaterials annehmen.



Sb

L8120/001-02

L8120/001-01

L8120/001-03

L8320/022-02

L8120/037B-01

2

6

L8320/022-01

L8320/022-03

L8320/051B-01

L8320/023-01

L8320/023-02

Si

7

L8320/035-01

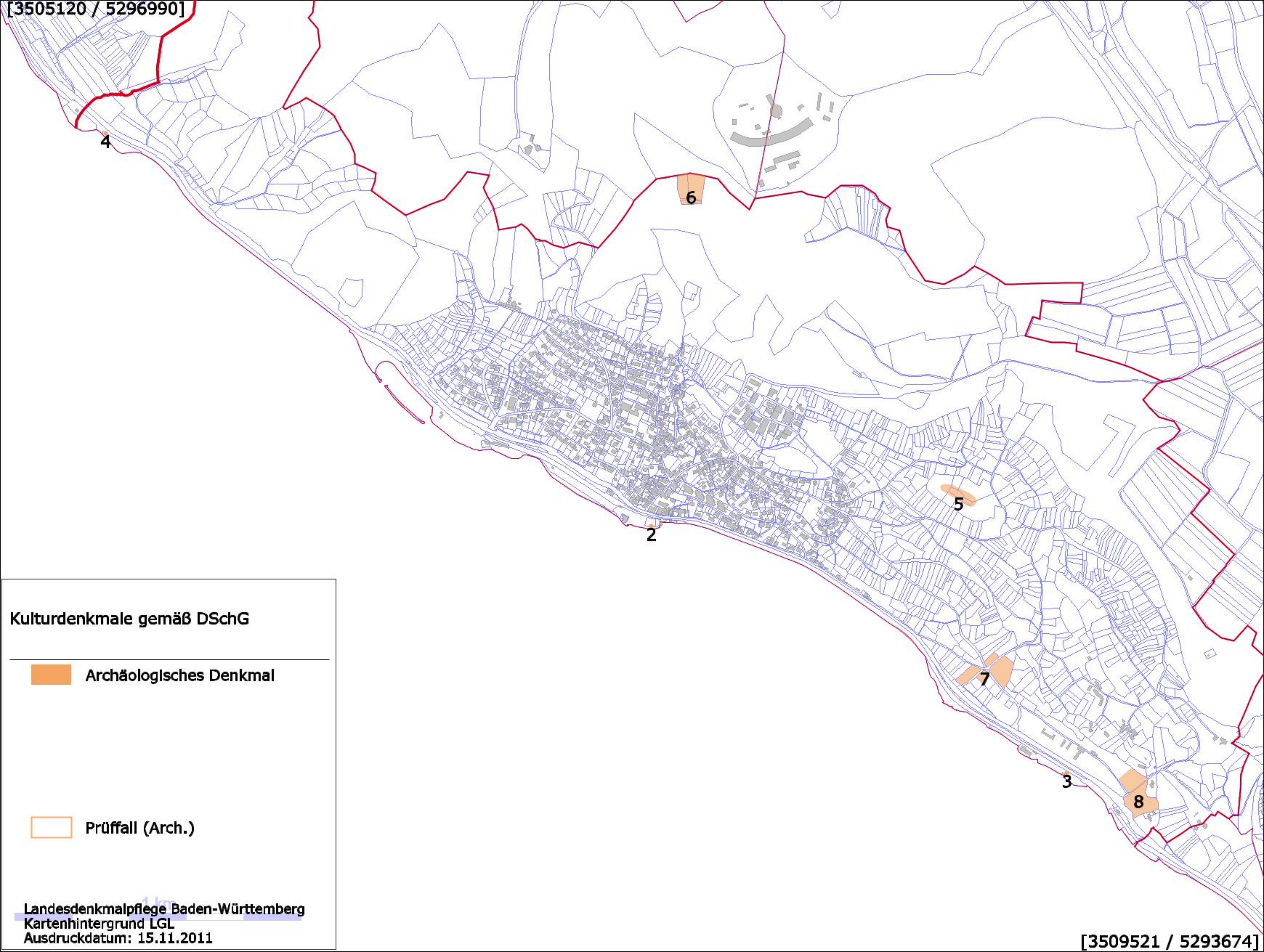
Sm

8

Kulturdenkmale gemäß DSchG

Archäologisches Denkmal

Prüffall (Arch.)



Kulturdenkmale gemäß DSchG

 Archäologisches Denkmal

 Prüffall (Arch.)